südpfalz kurier

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

42. Jahrgang | Mittwoch, den 16. Februar 2022 | Nr. 7/2022

SIE HABEN GRUNDBESITZ?

RheinlandPfalz
FINANZVERWALTUNG

Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unser Service:

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über **www.elster.de** ab 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe

Weitere Infos unter: **www.fin-rlp.de/grundsteuer**

Auf einen Blick

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Die nächste Ausgabe - KW 08/2022 - erscheint am Mittwoch, 23. Februar 2022.
Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Februar 2022, 10:00 Uhr

Redaktion: Karina Huonker,
i. V. Susanne Lunkenheimer
Tel. 06343 701-119, E-Mail: amtsblatt@vgbza.de
Geschäftsanzeigen: Fritz Wünschel
Tel. 06343 939265, E-Mail: fritz.wuenschel@gmx.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche.
„Auf Wiederlesen“ - Ihr Südpfalz Kurier!
Die aktuelle Ausgabe finden Sie auch online jeweils unter: https://httpdownload.wittich-foehren.de/101/101.pdf.

Notfallrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Gift-Notruf 06131 19240

Ärzte & Apotheken

Corona-Schnelltest-Stationen in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Corona-Testzentrum Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Lindelbrunnstraße 6
Zugang über Kurfürstenstraße
www.testzentrum-badbergzabern.de

Corona Teststation „Parkplatz Sparkasse“
76887 Bad Bergzabern
Antigen Schnelltests & PCR-Tests möglich, Mo-So 8:00-18:00 Uhr
Für einen PCR-Test kann ein Termin vereinbart werden unter 0176 62093725.

AGILEXS Teststation mit „Drive-In“
76887 Bad Bergzabern, Auf dem Viertel 8
Tel. 06343 9893311, E-Mail: coronatest@agilexs.de
Kinder können mittels Lollitest getestet werden.
Wir bieten auch mobile Tests für Kindergärten und Veranstaltungen an. Sprechen Sie uns einfach an.

Praxis Dr. Eckelmann, Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Weinstraße 68
Begrenzte Kapazität.
Nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 06343 939680.

W&F GmbH Herxheim
76887 Bad Bergzabern, Eichamtsstraße/Marktstraße, gegenüber der Löwenapotheke, Tel. 07276 9131200
Ohne Anmeldung. Mo bis Fr 8:00-18:00 Uhr, Sa 8:00-14:00 Uhr, So 10:00-17:00 Uhr

Teststation „Wir testen Sie“ Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Schlossgasse 3
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr, Sa 10:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr, So 14:00-19:00 Uhr
Schwangere, Frauen mit Kindern und Menschen mit Behinderung können einen separaten Termin vereinbaren unter Tel. 0176 60502252
Antikörper-Test nur nach Terminvereinbarung

Corona-Testzentrum Klingenmünster/Pfalzklinikum
76889 Klingenmünster, Weinstraße 100 (auf dem Parkplatz des Pfalzklinikums)
Testungen: Mo bis Fr, 14:00-19:00 Uhr sowie Sa und So, 14:00-17:00 Uhr

Teststation „Wir testen Sie“ Klingenmünster
76889 Klingenmünster, Weinstraße 87
Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 8:00-12:00 Uhr sowie So bis Do, 17:00-19:00 Uhr
Schwangere, Frauen mit Kindern und Menschen mit Behinderung können einen separaten Termin vereinbaren unter Tel. 0176 60502252

Corona Teststation „Weintor Panorama“
76889 Schweigen-Rechtenbach
Antigen Schnelltests & PCR-Tests möglich, Mo bis So 8:00-18:00 Uhr
Für einen PCR-Test kann ein Termin vereinbart werden unter 0176 62093725.

Kinderarztpraxis Dr. med. Siegfried Simmet/Simon Traub, Schweigen-Rechtenbach
76889 Schweigen-Rechtenbach, Gartenstraße 3
Nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 06342 6238

Corona-Test im Rathaus
76889 Steinfeld, Obere Hauptstraße 7, täglich 17:00-19:00 Uhr
Tel. 0152 56825932, Teststation & PCR

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die angegebenen Daten übernehmen wir keine Gewähr.
VG-Verwaltung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116117 - Eine Nummer für Ihre Gesundheit
Der Patientenservice ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl. Anrufe werden je nach Vorwahlbereich automatisch zur zuständigen Stelle weitergeleitet.

Augenarzt
Haben die Augenarztpraxen geschlossen, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 116117 zunächst an die nächstgelegene Ärztliche Bereitschaftspraxis. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte entscheiden dann darüber, ob Sie dort behandelt werden können oder ob eine Behandlung in einer Augenklinik erforderlich ist.

Kinderärztlicher Notdienst
Tel. 06341 19292
Notdienstzentrale Landau, Vincentius-Krankenhaus (neben der Kinderklinik)
Sa, So und an Feiertagen: 9:00 bis 11:00 Uhr, 17:00 bis 19:00 Uhr

Zahnarzt
19./20. Februar 2022
ZA Knut Paulig, Hauptstraße 56, 76855 Annweiler, Tel. 06346 964990
Die Sprechzeiten sind: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr.
Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de.

Apothekenbereitschaft
01805 258825 + PLZ des Standorts
(0,14 €/min Festnetz; max. 0,42 €/min Mobilfunknetz)
www.lak-rlp.de
Mittwoch, 16.02.2022
Steinbühl-Apotheke, St. Urban-Platz 2, 76889 Schweigen-Rechtenbach, Tel. 06342 7040
Donnerstag, 17.02.2022
Pelikan-Apotheke, Marktstr. 20, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349 8166
Freitag, 18.02.2022
Ring-Apotheke, Rheinstr. 2, 76829 Landau, Tel. 06341 86979
Samstag, 19.02.2022
Viehstrich-Apotheke, Obere Hauptstr. 79, 76889 Steinfeld, Tel. 06340 1088
Sonntag, 20.02.2022
Löwen-Apotheke, Marktstr. 4, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 4798
Montag, 21.02.2022
Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler, Tel. 06346 8946
Dienstag, 22.02.2022
Friedrich-Apotheke, Hauptstr. 11, 76891 Bundenthal,Tel. 06394 993040
Mittwoch, 23.02.2022
Markt-Apotheke, Marktstr. 22, 76887 Bad Bergzabern,
Tel. 06343 93550

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Info zu Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Terminreservierungen

Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag, Dienstag und Freitag:	**08:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag:	**14:00 bis 17:30 Uhr**

Beim Besuch der Verbandsgemeindeverwaltung gilt die 3G-Regelung:
Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen.
Zusätzlich ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, KN95, FFP2) Pflicht.
Wir bitten Sie, auch weiterhin das Abstandsgebot einzuhalten.

Ausschließlich folgende Dienstleistungen sind ohne Terminvereinbarung möglich:

- Beantragung von Führungszeugnissen, Gewerbezentralregisterauszügen
- Ausgabe von bereits beantragten Personalausweisen und Reisepässen
- Verkauf von Müllsäcken (Windel-, Papier- und Restmüllsäcke)
- Fertigung von Beglaubigungen
- Ausstellung von Meldebescheinigungen für bereits angemeldete Personen
- Melderegisterauskünfte und Untersuchungsberechtigungsscheine

Gelbe Wertstoffsäcke
Abholung im Schlossinnenhof (Zugang über die Schlossgasse)

Montag bis Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Online-Angebote **www.vg-bad-bergzabern.de**

Online-Terminreservierung
Für Dienstleistungen des Bürgerbüros können über die Internetseite der Verbandsgemeinde online Termine reserviert werden. Bitte bringen Sie die Reservierungsbestätigung zum Termin mit.
Sie werden am Seiteneingang (Schlossparkplatz) abgeholt.

Online abrufbare Informationen/Anträge
- Hundesteueranmeldung und -abmeldung
- Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
- Steuerformulare / Schwerbehindertenausweis / Müllkalender u.v.m

Terminpflicht für alle weiteren Dienstleistungen

Dienstleistungen der Fachabteilungen können nach wie vor nach Terminvereinbarung mit den entsprechenden Sachbearbeitern in Anspruch genommen werden.

Kontakt

Terminreservierung
- www.vg-bad-bergzabern.de für Dienstleistungen des Bürgerbüros (siehe Auflistung)
- telefonisch direkt beim zuständigen Sachbearbeiter (Verzeichnis im Internet)
- Telefonzentrale unter Tel. 06343 701-0

Per Mail
- Bürgerbüro: buergerbuero@vgbza.de
- VG-Werke: vg-werke@vgbza.de

Auf einen Blick

Kliniken

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße
Standort Bad Bergzabern
Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 950-0
www.klinikum-ld-suew.de
Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern
Wiesenstraße 25, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 949-0
www.reha-bza.de
Parkklinik Bad Bergzabern
Kurtalstraße 83-85, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 942-0
www.parkklinik-bad-bergzabern.de
Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie
Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster, Tel. 06349 900-0
www.pfalzklinikum.de

Technische Bereitschaftsdienste

Verbandsgemeindewerke
(bei Störungen im Wasser) außer Stadtgebiet Bad Bergzabern
Mo bis So, Tel. 06343 3211 oder 0172 8748603
(bei Störungen im Abwasser/Kanalisation) gesamtes Gebiet der VG
Mo bis So, Tel. 06349 5734 oder 0160 99320797

Stadtwerke Bad Bergzabern
(nur bei Störungen bei der Wasserversorgung im Stadtgebiet und beim Stromnetz im Stadtgebiet, Pleisweiler-Oberhofen und Winden)
Tel. 06343 9339-0 oder 0171 7506502

Störungsdienst Pfalzwerke
Netzteam Kandel, Landauer Straße 28, Tel. 07275 9554-10
bei Störungen im Stromnetz, Tel. 0800 7977777

Störungsdienst Pfalzgas
Bad Bergzabern, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Oberotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach
Tel. 06233 6040 oder Tel. 0800 1003448

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH
Barbelroth, Dierbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Schweighofen, Steinfeld
Tel. 0800 0837111

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Verwaltungsgebäude Schloss
Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
Postanschrift: 76883 Bad Bergzabern, Postfach 1313
E-Mail: info@vgbza.de, www.vg-bad-bergzabern.de
Zentrale: Tel. 06343 701-0, Fax: 06343 701-705
- Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr, Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Tel.: 06343 701-250. Bitte geänderte Öffnungszeiten auf Seite 3 beachten.

Archiv
Termine nach Vereinbarung.
Kontakt: Donnerstags unter Tel. 06343 701-716 sowie per E-Mail an archiv@vgbza.de

Rentenstelle
Die Rentenstelle ist vormittags unter Telefonnummer 06343 701-221 oder -222 sowie per E-Mail an rentenangelegenheiten@vgbza.de zu erreichen.

Meldung von Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen
Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Ortschaften der VG bitte melden an stoerungen-strom@vgbza.de.

Bauhof der Verbandsgemeinde
Brückwiesenstraße 3, Kapellen-Drusweiler Tel. 06343 5644

Konten der Verbandsgemeindekasse
Sparkasse Südpfalz, BLZ 548 500 10, Kontonr. 75
IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75, BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, BLZ 548 913 00, Kontonr. 27308
IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08, BIC: GENODE61BZA

Tourist-Information Bad Bergzaberner Land
Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 9896-60
Mo-Fr: 9-14 Uhr

Erreichbarkeiten der Taxen in Bad Bergzabern
Grundsätzlich haben die drei in Bad Bergzabern ansässigen Taxiunternehmen eine dauerhafte Beförderungspflicht.
Zu folgenden Zeiten wurde auf Wunsch dieser Taxiunternehmen ein Schichtplan erstellt:
Sonntag, 19:00 Uhr bis Montag, 06:00 Uhr ..... Taxi Drieß, **(06343 9395951 und 0175 9160804)**
Montag, 19:00 Uhr bis Dienstag, 06:00 Uhr..... Taxi Drieß, **(06343 9395951 und 0175 9160804)**
Dienstag, 19:00 Uhr bis Mittwoch, 06:00 Uhr ..... Taxi Pfalzgraf, **(06343 6100148)**
Mittwoch, 19:00 Uhr bis Donnerstag, 06:00 Uhr..... Taxi Pfalzgraf, **(06343 6100148)**
Donnerstag, 19:00 Uhr bis Freitag, 06:00 Uhr..... Taxi Leischner, **(06343 4763)**
Die Taxiunternehmen, die zu diesen Zeiten keinen Fahrdienst haben, weisen mittels Anrufbeantworter darauf hin. Gleichzeitig wird die Telefonnummer des diensthabenden Taxiunternehmens dem Anrufer bekanntgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass jeder Fahrgast die Möglichkeit hat, das diensthabende Taxiunternehmen zu erreichen.
Außerhalb dieser Zeiten besteht für alle Unternehmen eine Betriebspflicht.

Soziale Einrichtungen / Beratungsdienste

AIDS-Beratung
Anonyme Informationen und Beratung, HIV-Antikörper-Test Sprechzeiten: Do 14.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 06341 940-604

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Landau/SÜW
Tel. 06341 942946

Arbeiter-Samariter-Bund e.V. Bad Bergzabern
(Sozialstation, Essen auf Rädern, Hausnotruf), Tel. 06343 7811

Arbeiterwohlfahrt
Tel. 07275 5691

Berufsbegleitender Dienst (BBD)
Beratung bei gesundheitlichen Problemen im Arbeitsleben, Landau, Tel. 06341 9273-10 und -14

BüroLichtBlick
Organisationshilfe, Tel. 06343 931775
Sprechzeiten: montags, 10-12 Uhr, im Haus der Familie, Luitpoldstr. 22

Christlicher Krankenpflegeverein e.V
- Projekt Nachbarschaftshilfe für Dörrenbach, Oberotterbach, Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen, Tel. 06343 4794

Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft
Tel. 0173/665218 und 06345 7457

Diakonie Pfalz
Haus der Diakonie Landau-Bad Bergzabern | Region Mitte
Sozial-/Lebensberatung, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung,
Kur- und Erholungsberatung,
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Herzog-Wolfgang-Straße 5, Bad Bergzabern
Mo: geschlossen, Di-Fr: 9:00-12:00 Uhr, Di-Do 14:00-16:00 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung!
Tel. 06343 7060070, E-Mail: slb.badbergzabern@diakonie-pfalz.de

DRK Ortsverein Bad Bergzabern e.V.
Altkleidersammlung, Sanitätsdienst, Tel. 06343 1059 (AB),
info@drk-bza.de, www.drk-bza.de
www.rotkreuzkurse.de, Erste Hilfe Kurse und Hausnotruf DRK Sozialzentrum LD, Tel. 06341 92910.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau
Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige, Tel 06341-7039935

Essen auf Rädern
Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Tel. 06343 7811
Ökumenische Aktion für den Stadtbereich BZA
Tel. 06343 2266 und 9512615

Fachdienst für Hörgeschädigte
Frankenthal (Fax-Nr.), Tel 06233 345827

Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau
Informationen zum Thema Demenz für Betroffene und Angehörige unter www.forumdemenz.de

Frauenbüro Südliche Weinstraße
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Landau, Tel. 06341 940-120
(Beratung von Frauen in Krisen- und Notsituationen, Aufnahme in die Frauenschutzwohnung des Landkreises SÜW, Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Gemeindeschwester plus
Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern (Bad Bergzabern (Stadt), Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Pleisweiler-Oberhofen)
Frau Ute Wingerter, Tel. 06341 940-656, ute.wingerter@suedliche-weinstrasse.de
Verbandsgemeinden Offenbach/Queich und Bad Bergzabern (Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Oberotterbach, Oberschlettenbach, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld und Vorderweidenthal)
Frau Sigrid Hauck-Vollmar, Tel. 06341 940-657, sigrid.hauck-vollmar@suedliche-weinstrasse.de

Gesundheitsamt
Kreisverwaltung, Landau, Arzheimer Str. 1, Tel. 06341 940-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
www.hilfetelefon.de, Tel. 0800 0116016

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
Kandel, Bismarckstr. 15, Tel. 07275 913063

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gleiszellen-Gleishorbach und Klingenmünster
Tel. 06349 9630966

Ökumenische Sozialstation
Herzog-Wolfgang-Straße 5, Tel. 06343 989899-0

Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie
Ess-Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakt: KJP-Essstoerung@pfalzklinikum.de
Drogen-Info-Telefon Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349 900-2555
Drogen-Info-Telefon Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.), Tel. 06349 900-2525 Mo, Mi und Fr, 14:30 bis 16:00 Uhr
Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankungen treffen sich am 06.01., 04.04., 04.07. und am 07.11.2022, 18.00 bis 19.30 Uhr, Tel. 06349 900-2120.
Gruppe für Angehörige von Menschen mit bipolaren Störungen und Depressionen jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 bis 19:30 Uhr, Tel. 06349 900-2117
Selbsthilfegruppe Ein- und Durchschlafstörungen jeden 1. Do im Monat, ab 19:00 Uhr, Tel. 06349 900-2180

Pflegestützpunkt
Beratung und Hilfen für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen/Angehörige, Tel. 06343 6100851

Rheuma-Liga Bad Bergzabern
Ansprechpartner zu Terminen und Therapien des Funktionstrainings in der Südpfalz Therme, Frau Gertrud Mertz, Tel. 06343 1735

SAPV LD/SÜW, Spezialisierte ambulante palliative Versorgung
Stützpunkt LD/SÜW im Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz
Beratung zur spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung, Tel. 06341 3807-40.

Selbsthilfegruppe Hämochromatose Südpfalz
Tel. 06340 8697

Selbsthilfegruppe Osteoporose e.V. Bad Bergzabern
Tel. 06343 9516050

Selbsthilfegruppe Parkinson SÜW / Landau
Tel. 06349 990215

Seniorenbüro im Haus der Familie
Luitpoldstr. 22, Seniorenreferent Rainer Brunck, Tel. 06343 6100680

SILBERRUF
kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr).

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis SüW e.V.
Offenbach an der Queich, Hochstadter Str. 2a, Tel. 06348-316396 11

Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratung, Vermittlung und Unterstützung für psychisch Kranke, Suchtkranke, alte Menschen sowie für Menschen in Konfliktsituationen und deren Angehörige
Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Landau: 8.30-12.30 Uhr und Do 14.00-18.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940-621
Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern:
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Di im Monat, 14.00-16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940626

Tafel Bad Bergzabern e.V.
Tel. 06343 610696

Telefonseelsorge
Hilfe in seelischer Not, Tel. 0800 1110111 und 1110222

VdK Kreisverband Landau
Beratung und Hilfe, Tel. 06341 86790

Weißer Ring
Hilfe für Opfer von Straftaten, Tel. 116 006

ZAS-Büro „Rat und Tat“ im Haus der Familie
Luitpoldstraße 22, Zentrale Anlaufstelle für Senioren Mo-Fr- 9:00-12:00 Uhr, Tel. 06343-6100682

Öffnungszeiten

Rebmeerbad Bad Bergzabern (Hallenbad)
Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 06343 7120
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 7:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 7:00 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:30 Uhr
Der Hallenbadbetrieb unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung. Über die aktuell geltenden Zugangsregelungen wird auf der Internetseite der Schwimmbäder informiert. https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de/

Südpfalz Therme Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
Kurtalstraße 27, Information unter Tel. 06343 9340-10
Therme/Sauna:
täglich 9-22 Uhr (dienstags ganztägig Damensauna, außer an Feiertagen und in den Weihnachtsferien) Fr und Sa: 9-23 Uhr
Salzgrotte: täglich zur vollen Stunde von 10 bis 18 Uhr
Wellness/Physiotherapie: täglich 9-20 Uhr - auch am Wochenende
Boutique: täglich 10-13.30 Uhr & 14-18 Uhr
Thermen Gastronomie:
täglich 9-21.30 Uhr, Fr und Sa: 10-22 Uhr
Ruhetage: 24.12., 25.12. und 01.01.. Am 31.12.
ist von 9-16 Uhr geöffnet
Gutscheine für das Angebot der Therme sind im Online-Shop erhältlich.
Geplante Revisionsschließung 2022: Mo. 20.06. - Die. 28.06.2022

Stadtmuseum
Museum der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 45, im historischen Renaissance-Gebäude „Zum Engel“.

Westwallmuseum Bad Bergzabern, Kurfürstenstraße 21
Von Karfreitag bis 31. Oktober jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr.
Winterpause vom 1. November bis Karfreitag des Folgejahres! Führungen für Gruppen sind auch während der Winterpause ab 15 Personen möglich.
Mehr Informationen unter
www.otterbachabschnitt.de<http://www.otterbachabschnitt.de>.

Bad Bergzaberner Zinnfigurenmuseum im Haus Wilms am Marktplatz
Werktags geöffnet von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, samstags von 09.00 - 13.00 Uhr. Gruppen nach Vereinbarung unter Tel. 06343-939172

Pfalzklinikum Klingenmünster, Weinstraße 100
Dauerausstellung „NS-Psychiatrie in der Pfalz“ ist aufgrund der aktuellen Infektionslage durch Corona bis auf weiteres geschlossen, ebenso finden keine öffentlichen Führungen statt.

Büchereien in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Stadtbücherei Bad Bergzabern
Königstraße 1, Tel. 06343 61691
Mo, Mi 15:00-18:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr
Bücherei Kapsweyer
Mi, 16:00-18:00 Uhr, Tel. 06340 9194150
Bücherei Klingenmünster
Mi und Fr 16 bis 18:30 Uhr
E-Mail: buecherei@klingenmuenster.de
Bücherei Oberotterbach
Fr, 16:00-18:00 Uhr
Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinfeld
Mo, 16:00-18:00 Uhr, Tel. 06340 9186772
E-Mail: koeb.steinfeld@bistum-speyer.de

Amtlicher Teil

Bad Bergzabern

Amtliche Mitteilungen aus der 2. Sitzung des Volkshochschulausschusses der Stadt Bad Bergzabern vom 2. Dezember 2021

Die vhs-Leiterin, Nadine Burckgard-Bohrer, gab einen Überblick über das vhs-Kursangebot der zwei Semester 2021.

Frau Burckgard-Bohrer erläuterte in einem kurzen Abriss die Aufstellung des Haushalts für 2022.

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass in der 49. Kalenderwoche 2021 die Büroverwaltung und damit zusammenhängend auch eine neue Webseite inkl. Buchungssystem der vhs Bad Bergzabern im neuen CMX-Programm freigeschaltet wird. Für das 1. Semester 2022 wurden 47 Kurse organisiert. Zu erwarten sind erneut Corona-Auflagen ab Januar 2022, zudem werden Umbauarbeiten in der Schlosshalle im Februar/März 2022 durchgeführt, d.h. in diesem Zeitraum müssen die Gesundheitskurse in der Schlosshalle ausfallen. Die Printausgabe des Programms 1-2022 erscheint in reduzierter Auflage mit 800 Exemplaren. Die Integrationskurse der vhs Bad Bergzabern sind nur möglich, solange die vhs Bad Bergzabern als Kursträger gemäß LQW testiert ist. Die Re-Testierung ist dann die Voraussetzung, dass die Kursträgerzulassung durch das BAMF im nächsten Frühjahr verlängert wird. Die vhs Bad Bergzabern ist die einzige Volkshochschule im Kreis, die solch eine Zulassung besitzt. Allerdings wird das BAMF die weitere Erteilung aller Wahrscheinlichkeit davon abhängig machen, dass eine richtige Verwaltungskraft für die Abwicklung der Integrationskurse zur Verfügung gestellt wird und die Leitung der vhs Bad Bergzabern in den Händen einer hauptamtlichen Kraft liegt.

Die Leiterin der vhs schlug vor, die bisherigen Kursgebühren in Höhe von 3,60 Euro pro Unterrichtsstunde (UE) auf 3,90 Euro zu erhöhen. Der vhs-Ausschuss stimmte der Erhöhung einstimmig zu.

Es lagen Anträge auf Änderung der Geschäftsbedingungen durch Frau Burckgard-Bohrer vor. Nach Beratung wurde allen Anträgen jeweils einstimmig stattgegeben und der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einstimmig zugestimmt.

VG-Verwaltung

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Bad Bergzabern

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen kann **ab dem Tag dieser Bekanntmachung** bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern www.vg-bad-bergzabern.de unter der Rubrik **Neuigkeiten** eingesehen werden oder, falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343-701-410 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen duch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern oder elektronisch an haushalt@vgbza.de eingereicht werden.

Bad Bergzabern, 10.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
-Finanzabteilung-
Im Auftrag
S. Bodenseh

Friedhofssatzung der Stadt Bad Bergzabern vom 16.12.2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Bergzabern hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung der Stadt Bad Bergzabern

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge & Urnen
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 18 Gestaltung & Größen der Grabmale
§ 19 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20 Standsicherheit der Grabmale
§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 22 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 24 Bepflanzung der Grabstätten
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten
8. Leichenhalle
§ 26 Benutzen der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
§ 28 Haftung

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich amtlicher Teil: Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern 76887 Bad Bergzabern, Königstr. 61
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung: wöchentlich

Redaktionelle Bearbeitung: Karina Huonker (Presseamt, VG Bad Bergzabern) Tel. 06343 701119, amtsblatt@vgbza.de

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Gebühren
§ 31 Ausnahme
§ 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den, im Gebiet der Stadt Bad Bergzabern gelegenen und von ihr verwalteten, Friedhof.
Der Friedhof der Stadt Bad Bergzabern liegt in der Karl-Popp-Straße in 76887 Bad Bergzabern und wird durch die Friedhofstraße in den Alten sowie Neuen Friedhof unterteilt.

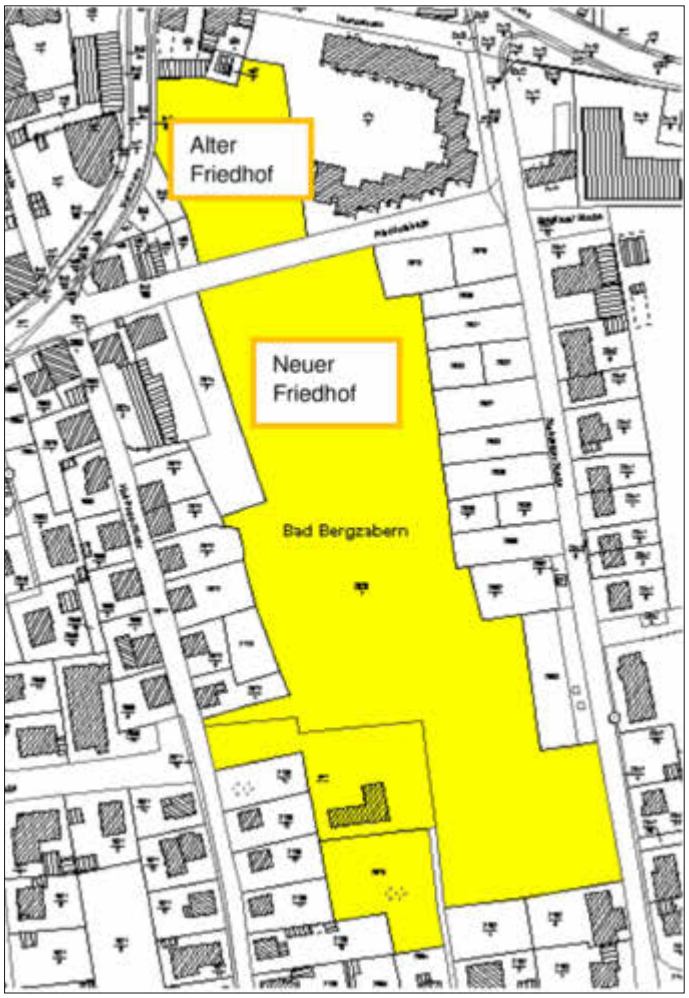

§ 2

Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Stadt.
(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde/Stadt in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.
(3) In den Monaten April bis September ist der Friedhof von 8 Uhr bis 20 Uhr, von Oktober bis März von 8 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Das Betreten des Friedhofes nach Eintreten der Dunkelheit sowie bei witterungsbedingten Gegebenheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen oder friedhofsfremden Abraum und Abfälle abzulegen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
   aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
   bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.“

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung; diese ist spätestens vier Tage vorher einzuholen.
(5) Bei Gemeinschaftsanlagen (Urnenwand und „Alter Friedhof“) dienen die, durch die Friedhofsverwaltung vorbereiteten, Flächen, dem Ablegen des Grabschmuckes. Eine individuelle Gestaltung der gemeinschaftlichen Bestattungsflächen durch Ablegen von Blumenschmuck und Gebinden oder das Aufstellen von Vasen, bepflanzten Gefäßen, Figuren, Bildern und sonstigen Erinnerungsstücken sowie das Einbringen von Pflanzen in das Erdreich ist nicht gestattet. Verwelkte Blumen und Gebinde auf den zur Verfügung stehenden Flächen werden vom Friedhofspersonal regelmäßig aussortiert und entsorgt. Gegenstände, Blumen oder Bepflanzungen auf diesen Flächen werden umgehend entsorgt.

§ 6)*

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs.

2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 8.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 1 Jahr(e) alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahr(en) in einem Sarg bestattet werden.

(6) Auf dem Friedhof in Bad Bergzabern werden ab 01.01.2022 keine neuen Grabstätten in den Grabfeldern A; D; E; F; und Fu mehr verkauft bzw. angelegt.

§ 8
Särge & Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die, zur Bestattung verwendeten Särge dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

	Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres	Übrige Verstorbene
Länge	120 cm	205 cm
Breite	65 cm	65 cm
Höhe	45 cm	65 cm

Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(4) Für die Beisetzung im Urnenfeld „Alter Friedhof“ sind biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

(5) Für die Beisetzung von Urnen in den Urnenbaumgrabstätten sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 4) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen 25 Jahre. Die Ruhezeiten für Aschen auf dem Urnenfeld „Alter Friedhof“ und in Urnenbaumgrabstätten betragen 15 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde/Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde/Stadt nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde/Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(9) Umbettungen aus dem Urnengrabfeld „Alter Friedhof“ und aus Urnenbaumgrabstätten sind nicht möglich.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

	Ruhefrist in Jahren	Nutzungszeit	Verlängerung
a) Reihengrab bis 5. Lebensjahr	25	25	nicht möglich
b) Reihengrab ab 5. Lebensjahr	25	25	nicht möglich
c) Einzelwahlgrab	25	25	möglich
d) Doppelwahlgrab	25	25	möglich
e) Dreierwahlgrab	25	25	möglich
f) Viererwahlgrab	25	25	möglich
g) Urnenreihengrab	25	25	nicht möglich
h) Urnenwahlgrab	25	25	möglich
i) Urnenwand	25	25	möglich
j) Urnenstele	25	25	möglich
k) Urnenreihengrab „Alter Friedhof“	15	15	nicht möglich
l) Urnenbaumgrabstätten	15	15	Nicht möglich
m) Ehrengrabstätten			

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für eine Erdbestattung, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es sind die folgenden Reihengrabarten vorhanden:

	Ruhefrist in Jahren	Grabmaße Breite in cm	Grabmaße Länge in cm
a) Reihengrab bis 5. Lebensjahr	25	80	80
b) Reihengrab ab 5. Lebensjahr	25	80	200

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche oder eine Urne bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird sechs Monate vorher veröffentlicht.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Wahlgrabstätten sind ferner Einzelgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen ohne Grabeinfassung und ohne Bepflanzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 dieser Friedhofssatzung
(3) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(4) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefengräber vergeben.
(5) Es sind die folgenden Wahlgrabarten vorhanden:

	Ruhefrist in Jahren	Grabmaße Breite in cm	Grabmaße Länge in cm
a) Einzelwahlgrab	25	100	200
b) Doppelwahlgrab	25	200	200
c) Dreierwahlgrab	25	300	200
d) Viererwahlgrab	25	400	200
e) Urnenwahlgrab	25	80	100
f) Urnenwand	25		
g) Urnenstele	25		

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(7) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden jedoch max. für die entsprechende Ruhezeit. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 8 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(12) Bei Rückgabe von unbelegten Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten, die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

	Ruhefrist in Jahren
a) Urnenreihengrab	25
b) Urnenwahlgrab	25
c) Urnenfeld „Alter Friedhof“	15
d) Urnenwand	25
e) Urnenstele	25
f) Urnenbaumgrabstätte	15

(2) Urnengrabstätten nach Abs.1 a und b erhalten eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 0,80 m.
(3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach mit nur einer Urne belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen max. vier Urnen beigesetzt werden.
(5) Das Urnenfeld „Alter Friedhof“ ist eine Aschenstätte in der Rasenfläche für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
(6) Die Urnenwand ist eine Aschenstätte, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Eine Verlängerung ist gemäß § 12 Abs. 1 möglich.
(7) Die Urnenstele ist eine Aschenstätte, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Eine Verlängerung ist gemäß § 12 Abs. 1 möglich.
(8) Die Urnenbaumgrabstätte ist eine Aschestätte im Wurzelbereiches eines Baumes, die als Einzelgrabstätte vergeben und für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird. Eine Verlängerung ist gemäß § 12 Abs. 1 nicht möglich. Die Vergabe der Grabstätten innerhalb eines Baumes erfolgt der Reihe nach.
(8) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(9) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale
§ 18
Gestaltung und Größen der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen in Ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung der Würde des Ortes entsprechen.
(2) Für Grabmale dürfen nur Naturstein, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge aus heimischen Sandstein sind zugelassen. Nicht zulässig sind Kunststoffe, Glas, Emaille, Beton und Lichtbilder.
(3) Alle Steine, außer Findlinge, müssen bearbeitet sein. Alle Bearbeitungsarten sind zulässig.
(4) Auf den folgenden Grabstätten sind stehende oder liegende Grabmale aus den festgesetzten Materialien bis zu folgenden Größen zulässig:

Grabart	Steinform	Steinmaße Breite in cm	Steinmaße Höhe in cm	Steinmaße Stärke in cm
Reihengrab	Stele	40 - 45	80 - 100	14 - 16
	Liegendes Grabmal	40 - 45		10 - 15
Einzelwahlgrab	Stele	40 - 45	80 - 100	14 - 16
	Stein	40 - 60	80 - 100	14 - 18
	Liegendes Grabmal	40 - 50		10 - 15
Mehrstellige Wahlgräber	Stele	40 - 60	80 - 100	
	Stein	100 - 120	100 - 120	Mind. 18
	Liegendes Grabmal	60 - 80		10 - 15
Urnenreihengrab	Stele	40 - 45	80 - 100	14 - 16
	Liegendes Grabmal	40 - 45		10 - 15
Urnenwahlgrab	Stele	40 - 45	80 - 100	14 - 16
	Stein	40 - 60	80 - 100	14 - 18
	Liegendes Grabmal	40 - 50		10 - 15
Urnenwand	Einzelplatte	10	20	
	Doppelplatte	20	20	

Urnenstele	Einzelplatte aus Bronze	10	20
	Doppelplatte aus Bronze	20	20
Urnenreihengrab „Alter Friedhof“	Liegende Bronzeplatte, bodeneben und überfahrbar	10	20

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.
(5) Bei den Urnenbaumgrabstätten besteht die Möglichkeit am Bestattungsplatz ein Markierungsschild (Efeublatt; 90 x 96 x 2 mm) durch den Friedhofsträger anbringen zu lassen. Die Aufschriften der Markierungsschilder enthalten ausschließlich Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen. Die Markierungsschilder werden am jeweiligen Baum befestigt. Die Kosten für das Schild trägt der Antragssteller.

§ 19
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Es gilt entsprechend die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein- Akademie e. V. (denak) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der, für die Unterhaltung, Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird mit der Genehmigung des Antrages auf Stellung eines Grabmals oder Grababdeckplatte erhoben. Der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Anzeige über den Ablauf des Nutzungsrechtes den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach der derzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dies schriftlich bestätigt wurde.
(3) Vor dem 18.12.2018 aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf den Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen. Die Grabstätte muss von allen Ein- und Aufbauten und Bepflanzung befreit sein, eingeebnet und aufgefüllt werden. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.
(4) Die Entsorgung von anfallenden Materialien auf dem Friedhof ist untersagt.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 und 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
(7) Anbringen und Einschieben von Gegenständen an der Urnenwand ist nicht erlaubt. Das Abstellen von Grabschmuck an der Urnenwand ist nicht erlaubt. Für Grabschmuck und Blumen besteht eine Ablagemöglichkeit. Wir weisen auf § 29 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeiten hin.

§ 24
Bepflanzung der Grabstätten

(1) Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche, sofern sich keine Abdeckplatten auf der Grabstätte befinden, bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher sowie das Abdecken der Pflanzfläche mit Steinen.

§ 25
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle
§ 26
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften
§ 27
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die

Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
11. Veränderungen an den gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten vornimmt (§ 23 Abs. 5)
12. Grabstätten nicht oder entgegen § 24 bepflanzt,
13. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
14. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30
Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31
Ausnahme

Abweichend von der vorliegenden Friedhofssatzung sind in Absprache und Genehmigung der Stadt Bad Bergzabern besonders begründete Ausnahmefälle möglich.

§ 32
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 18.12.2018 außer Kraft.

Stadt Bad Bergzabern, 16.12.2021
Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Bergzabern vom 16.12.2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Bergzabern hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.05.1995 (GVBl. S. 175) und des § 30 der Friedhofssatzung für die Stadt Bad Bergzabern folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben.

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung als deren Bestandteil. Kosten für besondere Leistungen, die außerhalb dieser Satzung anfallen, werden in tatsächlicher Höhe erhoben. Das Kommunalabgabengesetz findet entsprechende Anwendung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

(1) Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben, der Antragsteller sowie diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten schriftlich verpflichtet hat.

(2) Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht bereits mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Bad Bergzabern zu entrichten.

§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren

Zum Ausgleich unbilliger Härten können die in der Anlage bezeichneten Gebühren gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung i.d.F. vom 18.12.2018 außer Kraft.

Stadt Bad Bergzabern, 16.12.2021
Für die Stadt Bad Bergzabern
Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Anlage
zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Bergzabern vom 16.12.2021
I. Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofssatzung)

1.	Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
	a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50,00 €
	b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	750,00 €
2.	Überlassen einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	450,00 €
3.	Überlassen einer Urnenreihengrabstätte Urnenfeld Alter Friedhof	350,00 €

II. Verleihung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (§ 14)

(1)	**Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 25 Jahre**	
1.1	Einzelwahlgrabstätte	1125,00 €
	Doppelwahlgrabstätte	2250,00 €
	jede weitere Wahlgrabstätte	1125,00 €
	Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen)	800,00 €
	Urnenwand (pro Stellplatz)	825,00 €
	Urnenstele (pro Stellplatz)	825,00 €
	Markierungsschild für Urnenbaumgrabstätten (pro Bestattung)	60,00 €
(2)	**Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr**	
2.1	Einzelwahlgrabstätte	45,00 €
	Doppelwahlgrabstätte	90,00 €
	Jede weitere Wahlgrabstätte	45,00 €
	Urnenwahlgrabstätte	32,00 €
	Urnenwand (pro Stellplatz)	33,00 €
	Urnenstele (pro Stellplatz)	33,00 €
(3)	**Einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (bis zu max. 25 Jahren)**	
3.1	Einzelwahlgrabstätte	67,50 €
	Doppelwahlgrabstätte	135,00 €
	jede weitere Wahlgrabstätte	67,50 €
	Urnenwahlgrabstätte	48,00 €
	Urnenwand	49,50 €
	Urnenstele	49,50 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber durch den Dienstleister werden gemäß dem angefallenen Aufwand berechnet.

Sofern die Grabanfertigung durch eine Privatperson oder ein Privatunternehmen erfolgt, werden die Kosten entsprechend der zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen getroffenen Vereinbarung berechnet.

IV. Zuschläge für Bestattungen

Grundsätzlich sind Bestattungstermine so festzulegen, dass die Arbeiten insbesondere zum Schließen der Gräber noch innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.

5.1	Montag bis Donnerstag ab 16 Uhr	150,00 €
	Freitag ab 12 Uhr	150,00 €

V. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen werden grundsätzlich von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Bei Abräumung von Grabstätten durch ein Unternehmen erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten).

Für die Wiederbestattungen von Leichen und Wiederbeisetzung von Urnen sind die gleichen Gebühren wie für das Ausheben und Schließen der Gräber zu entrichten.

VI. Verwaltungsgebühren

(1)	An Verwaltungsgebühren werden erhoben für:	
	Bestattung von Verstorbenen	70,00 €
	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Abdeckplatten	40,00 €

VII. Sonstige Gebühren

(1)	**Abbau und Entsorgung von Grabstätten gem. § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung:**	
8.1	Reihen-/ Einzelwahlgrabstätte	600,00 €
	Doppelwahlgrabstätte	750,00 €
	jede weitere Wahlgrabstätte	150,00 €
	Urnenwahlgrab	350,00 €
	Urnenfeld „Alter Friedhof“	35,00 €
	Urnenwand	75,00 €
(2)	**Für die Benutzung der Trauerhalle**	
8.2	Trauerfeier mit Zellenbenutzung	200,00 €
	Trauerfeier ohne Zellenbenutzung	160,00 €
	Zellenbenutzung ohne Trauerfeier	130,00 €
(3)	**Sargträger / Urnenträger**	
	Die Inanspruchnahme von Sargträgern erfolgt über das Bestattungsinstitut.	
8.3	Urnenträger	80,00 €
(4)	**Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten**	
	Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.	
8.5	Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstätte	10,00 €
	Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstelle pro Jahr	40,00 €
	Unterhaltung eines vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Einzelwahlgrabes pro Jahr	70,00 €
	Unterhaltung eines vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Doppelwahlgrabes pro Jahr	140,00 €

Oberotterbach

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Haushaltsjahres 2017 der Ortsgemeinde Oberotterbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberotterbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Ortsbürgermeister, dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberotterbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Werktagen, das ist vom 17.02. bis 25.02.2022, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Schloss), Zimmer 204, während der allgemeinen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343 701-113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61, Zimmer 204 Einsicht zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Bad Bergzabern, 08.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag B. Meyer

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Haushaltsjahres 2018 der Ortsgemeinde Oberotterbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberotterbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Ortsbürgermeister, dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberotterbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Werktagen, das ist vom 17.02. bis 25.02.2022, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Schloss), Zimmer 204, während der allgemeinen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343 701-113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61, Zimmer 204 Einsicht zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Bad Bergzabern, 08.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer

Amtliche Mitteilungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Oberotterbach vom 16. Dezember 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.10.2021 die vorgelegten Unterlagen und Belege für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Aufgrund der durchgeführten Prüfung empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.10.2021 die vorgelegten Unterlagen und Belege für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Aufgrund der durchgeführten Prüfung empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

VG-Verwaltung

Schweigen-Rechtenbach

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Schweigen

In der Gemarkung Schweigen, Flurstücke Nummern 16, 35, 39 ,42, 43/2, 45, 47, 58, 60, 62, 279/5, 279/10, 287, 288, 300/2, 300/3, 301, 302, 303, 304 ,305, 306, 343/3, 347/1, 384/1, 386, 387 und 1493, wurden die Flurstückgrenzen aus Anlass der Wiederherstellung von durch den Ausbau der Längelsstraße verloren gegangenen Grenzpunkten bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 11.02.2022 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Einzelne Grenzpunkte von bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 28.02.2022 bis 14.03.2022 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann nach telefonischer Anmeldung unter der Telefon Nr. 06341-5575828 während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 09.02.2022 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730);

hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Das Mandat des Kreistagsmitgliedes **Thomas Hitschler** endete zum 31.01.2022. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/ Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion,

Frau
Dr. Anna Botham-Edighoffer
Bürgermeister-Stöcklein-Straße 9
76855 Annweiler

Frau Dr. Botham-Edighoffer hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

Landau i. d. Pf., den 09. Februar 2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Der Landrat
Dietmar Seefeldt

Grundsteuerreform: Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz - darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

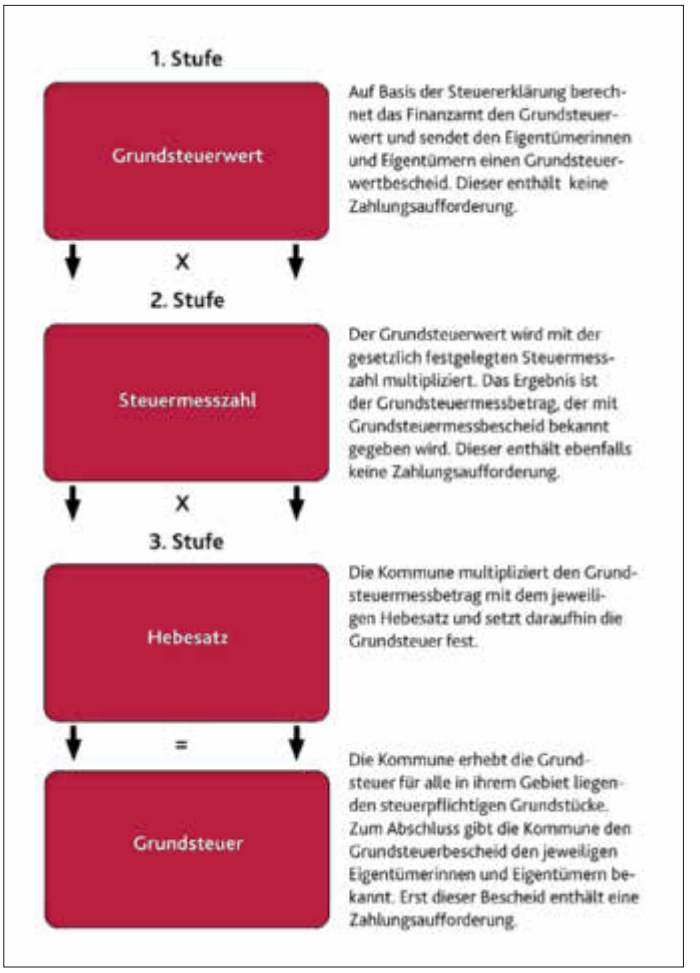

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal “MeinELSTER” (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,

- Bodenrichtwert.
Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:
- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.
Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte
Informationsschreiben im August 2022 versendet.
Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:
- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter:

www.fin-rlp.de/grundsteuer

Landesamt für Steuern

Projekt des Monats - Februar 2022: „Adventure Golfpark Eppenbrunn“

In unserer Region Pfälzerwald plus konnten bereits viele interessante Projekte umgesetzt werden, die unsere Region weiterbringen und stärken. So auch das nächste Projekt des Monats, welches wir Ihnen gerne als Inspirationsquelle vorstellen.

Freizeitangebote im ländlichen Raum gewinnen immer mehr an Bedeutung im Kampf gegen die Landflucht. Sie bieten nicht nur Abwechslung und Spaß für die Bewohner und Gäste, sondern erhöhen auch die Lebensqualität. Der bereits bestehende Freizeitpark in Eppenbrunn bietet solche Angebote und wurde bisher sehr gut angenommen. Um der Nachfrage weiterhin gerecht zu werden, wurde dieser im letzten Jahr durch eine Adventure - Golf - Anlage erweitert. Dabei handelt es sich um eine neue moderne Form des Minigolfs mit 12 Bahnen. Engagierte Bürger bekamen die Chance, den Golfpark Eppenbrunn selbst zu errichten und die Bahnen unter regionaltypischen Gesichtspunkten naturnah zu gestalten. Neben der Aufwertung des Freizeitparks stellt das Projekt ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur für Eppenbrunn dar und steigert somit das Angebot der touristischen Freizeitmöglichkeiten in der Region. Das gemeinschaftliche Errichten des Parks, aber auch die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung, fördert das Zusammenleben der Eppenbrunner. Träger des Projektes ist die Ortsgemeinde Eppenbrunn. Das Projekt startete im Jahr 2019 und wurde im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt. Durch die Pandemie etwas verzögert konnte der Golfpark im Sommer 2021 endlich eröffnet werden. Die förderfähigen Bruttogesamtkosten beliefen sich auf etwa 25.000 € und die Förderung durch Leader lag bei ca. 14.200 €.
Na, inspiriert? Wenn auch Sie eine tolle Projektidee haben: wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der LAG. Das Regionalmanagement berät Sie gerne und unterstützt Sie bei der Beantragung! Kontaktdaten und weitere Infos unter www.pfaelzerwaldplus.de.

LAG Pfälzerwald plus e.V.

Steuereinnahmen des Finanzamts Landau in 2021 gestiegen:

Insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro eingenommen
Das Finanzamt Landau hat im Jahr 2021 rund 1,1 Milliarden Euro an Steuern eingenommen. Damit sind die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (2020 rund 987 Millionen Euro) gestiegen.
Mit rund 297 Millionen Euro ist die Umsatzsteuer dabei die größte Einnahmequelle, gefolgt von der Lohnsteuer mit etwas mehr als 292 Millionen Euro.
Insgesamt belief sich das Steueraufkommen 2021 in Rheinland-Pfalz auf rund 32,9 Milliarden Euro.
Steuergeld verteilt sich auf Bund, Länder und Kommunen
Das von den Finanzämtern eingenommene Steuergeld, mit dem unter anderem Schulen, Gesundheit, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umwelt sowie Sport und Kultur gefördert und finanziert werden, verteilt sich auf Bund, Land und Kommunen.
Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 16,6 Milliarden Euro.

Landesamt für Steuern RLP

Jahresverdienstbescheinigung für 2021 kommt - Angaben überprüfen

Bis spätestens Ende April erhalten alle Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern eine Bescheinigung über den Verdienst und die Dauer der Beschäftigung im Jahr 2021, die Jahresverdienstbescheinigung. Da aus diesen Daten später die Rente berechnet wird, sollte man alle Angaben genau prüfen und die Bescheinigung gut aufbewahren.
Wichtig für die spätere Rente
Wichtig sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer hier Fehler entdeckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresverdienstbescheinigung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.
Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Veranstaltungsankündigung - Digitale Vorträge: „Bewerbungsstrategien“ und „Vorstellungsgespräch“

Die Informationsreihe „Job - Familie - Karriere 2022 - Digitale Veranstaltungsreihe für gleiche Chancen im Beruf“ der Agenturen für Arbeit in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN).
Eine erfolgreiche Bewerbung erfordert eine individuell auf Ihre persönliche Situation zugeschnittene Strategie - und gute Vorbereitung.
Der digitale Vortrag „Bewerbungsstrategien – Am Puls der Zeit“ am **Dienstag, 1. März,** von 9 bis 11 Uhr bietet Tipps, wie neben der klassischen schriftlichen Bewerbung auch alternative Bewerbungsstrategien genutzt werden können und wie man sich mit geeigneten Bewerbungsunterlagen „von der Masse abhebt“.
Referent Dr. Leßweng - Unternehmens- und Personalberater, stellt zudem die Möglichkeiten der beruflichen Nutzung sozialer Netzwerke, von Online-Jobbörsen sowie Online-Bewerbungsverfahren vor.
Der zweistündige digitale Vortrag „Vorstellungsgespräch – Überzeugend verhandeln“ zeigt am **Dienstag, 29. März,** ab 9 Uhr auf, wie man von sich und von den eigenen Kompetenzen bei einem Arbeitgeber überzeugen kann.
Anna-Daniela Pickel von adp Businesstraining wird unter anderem folgende Punkte thematisieren:
- Aufbau und Analyse des Gesprächs.
- Wie bereitet man sich optimal vor?
- Selbstpräsentation – Was hat man zu bieten?
- Sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch.
- Verbesserung der Gesprächskompetenz.
- Standardfragen souverän beantworten.
- Professioneller Umgang mit schwierigen Fragen.

Die Teilnahme an den digitalen Veranstaltungen ist kostenfrei, eine **Anmeldung ist bis 24. Februar** per E-Mail an Landau.bca@arbeitsagentur.de erforderlich. Für die Teilnahme wird zudem ein internetfähiges Gerät benötigt.
Die Zugangsdaten/Einwahllinks zu den virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung. Fragen beantworten Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau unter der Telefonnummer 06341 958 660.

Agentur für Arbeit LD

Ende des amtlichen Teils

Nachrichten aus der
Verbandsgemeinde

Deutsch-Französischer Bauernmarkt rund ums Schloss in Bad Bergzabern

Die Verbandsgemeindeverwaltung beginnt wieder mit den Vorbereitungen für ihre 17. Veranstaltung des „Deutsch-Französischen Bauernmarktes“. Die gute Resonanz der Beschicker hat gezeigt, dass das Frühjahr jede Menge Gelegenheit bietet, einheimische Produkte darzustellen und dem Besucher diese zum Kauf anzubieten.
Der **17. Deutsch-Französische Bauernmarkt in Bad Bergzabern** findet am **Sonntag, 8. Mai 2022, Muttertag**, in der Zeit von **11 bis 18 Uhr** rund um das historische Schloss statt.
Um wieder ein möglichst großes, breitgefächertes Angebot der einheimischen Erzeugnisse darzustellen, bieten wir allen Erzeugern/Landwirten aus der Pfalz, dem Elsaß und Lothringen die Möglichkeit, an dem Bauernmarkt teilzunehmen.
Interessenten können sich **bis zum 23. März 2022** bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Ansprechpartnerin ist Frau Verlohner, Tel. 06343 701-112 (vormittags), anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 42,00 Euro.
Mit einem entsprechenden Rahmenprogramm soll der Besuch des Bauernmarktes für Groß und Klein zu einem schönen, erlebnisreichen Tag werden. Musik, handwerkliche Darbietungen und viele andere Angebote sowie regionale Speisen sollen den Besuch zu einem schönen Sonntagserlebnis werden lassen.

VG-Verwaltung

Glückwünsche an unsere Geburtstags- und Ehejubilare

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können Besuche bei Geburtstags- und Ehejubilaren in unserer Verbandsgemeinde Bad Bergzabern nun erneut nicht stattfinden. Bürgermeister Hermann Bohrer bittet um Verständnis, dass es aus Gründen der Gesundheit notwendig ist, gerade bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf den gewohnten Geburtstagsbesuch durch die Verwaltung zu verzichten.

VG-Verwaltung

Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern- Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Gestaltung

Anmeldung im Februar
Nach der 10. Klasse endlich praktische Erfahrung sammeln und sich zugleich den Weg für ein Studium offenhalten - das bietet die Fachoberschule (FOS).
In der FOS absolvieren die Schülerinnen und Schüler während des gesamten 11. Schuljahres an drei Tagen in der Woche ein Praktikum ihrer Wahl - passend zur jeweiligen Fachrichtung. Dabei erlangen sie neben fachlicher Erfahrung viele weitere Kompetenzen, die ihnen später auch in der Ausbildung oder beim Studium zugutekommen. „Meine Erfahrungen aus dem Praktikum kann ich sehr gut in den Unterricht einbringen, das macht den Unterricht viel interessanter.“, so eine Schülerin der Fachoberschule. Die Anschaulichkeit des Unterrichts und den Praxisbezug verdeutlichen auch viele Projekte und Aktivitäten in den Fächern Gesundheit und Gestaltung. In Klasse 12 der Fachoberschule findet ausschließlich Unterricht statt. In zwei Jahren führt die FOS so zur allgemeinen Fachhochschulreife, mit der bundesweit an allen (Fach-)Hochschulen in jedem Fach ein Studium aufgenommen werden kann. Die FOS ist der schnellste Weg zur Fachhochschulreife. Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder der Abschluss der „Mittleren Reife“ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf.
Der Anmeldezeitraum für die FOS dauert vom 1. Februar bis 1. März.
Weitere Informationen:

1. www.schulebza.de/rsplus
2. FOS-Sprechstunde mit individueller Beratung am 1., 8. und 15. Februar, jeweils zwischen 14:00 und 15:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail
3. Telefon: 06343 9890-0 oder 06343 9890-23
4. E-Mail: fos@schulebza.de oder drweber@schulebza.de

Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Gestaltung

Schüler des Projekts GemüseAckerdemie freuen sich auf Ihre Mithilfe - Ackerpaten gesucht!

Sie interessiert nachhaltiger Gemüseanbau? Ihnen macht es Freude, Kinder beim „Ackern“ zu begleiten? Sie möchten auf unserem Acker mit anpacken? Oder sind vielleicht schon ExpertIn und längjährige GartenbesitzerIn? Dann werden Sie Teil unseres AckerTeams. Wir freuen uns auch über erfahrene SeniorInnen, die gerne mit anpacken möchten!
Was machen Sie als Ackerpate?
Als **Ackerpate** unterstützen Sie unsere Schule dabei, die Beete einzurichten, mit den Kindern zu pflanzen und Saatgut in die Erde zu bringen, Beete zu pflegen und das Gemüse gemeinsam zu ernten. Ihre Beteiligung kann ganz individuell abgesprochen werden - von einem Tag im Jahr bis hin zu regelmäßigen Treffen mit den Kindern.
Was sollten Sie mitbringen?
In allererster Linie Motivation! Ein wenig Gartenerfahrung ist bestimmt hilfreich, aber fürs Erste benötigen Sie einfach Lust drauf, mit den Kindern zu ackern. Eine ordentliche Portion Neugier und Flexibilität machen Ihren Einsatz perfekt. Alles andere kommt von allein. Ach, eines noch: Sie sollten auch bei Wind und Wetter gerne draußen sein. Wenn Interesse besteht, können Sie auch an den Pflanzworkshops mit den AckerLehrerInnen teilnehmen. Somit sind wir als AckerTeam vor Ort bestens auf die Pflanzungen vorbereitet.
Auf Sie warten bereichernde Erlebnisse auf dem Acker sowie jede Menge Wissen rund um den Gemüseanbau mit Kindern.
Sollten Sie sich angesprochen fühlen, dann schreiben Sie uns doch eine E-Mail an **schenk@gsbza.onmicrosoft.com**
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung!

Für das AckerTeam
der Böhämmergrundschule
Stefanie Schenk

Förderung für „Kleinstprojekte“ in der Region Pfälzerwald plus - jetzt Anträge einreichen!

Auch in diesem Jahr können in der LEADER-Region Pfälzerwald plus im Rahmen des Regionalbudgets sogenannte Kleinstprojekte (Gesamtkosten unter 20.000 Euro netto) gefördert werden. Insgesamt stehen bis zu 200.000 Euro zur Verfügung (vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesmittel).
Kommunen, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen können **ab sofort bis zum 8. April 2022** Anträge für Projekte einreichen, die zu den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie passen. Dazu gehören die Stärkung bzw. Aufwertung des Dorf- und Gemeinschaftslebens, der Natur- und Kulturlandschaft sowie des Tourismus.
Seit Beginn der Förderung solcher Kleinstprojekte im Jahr 2018 konnten bereits über 40 Projekte unterstützt werden, die insbesondere die Dorfentwicklung positiv beeinflusst haben: Mehrgenerationenplätze und Spielplätze wurden ausgebaut, Dorfgemeinschaftshäuser erhielten eine verbesserte Ausstattung oder wurden barrierefrei zugänglich gemacht.
Aufgrund der zeitlichen Abläufe empfiehlt die Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus auch in diesem Jahr, sich bei den Anträgen insbesondere auf Beschaffungsmaßnahmen zu konzentrieren: Die Projektverantwortlichen können erst nach der Projektauswahl durch die LAG Ende Mai mit der Umsetzung beginnen, und müssen ihre Projekte bereits im Oktober abgerechnet haben. Dafür winkt den ausgewählten Projekten eine Förderung in Höhe von 30-75 % der Nettoinvestition - abhängig von der Rechtsform des Antragstellenden.
Informationen zum Projektaufruf, zu den Auswahlkriterien und allen Rahmenbedingungen sowie die Unterlagen zur Einreichung der Projekte stehen auf der Webseite der LAG unter www.pfaelzerwaldplus.de zur Verfügung. Dort finden Sie auch viele Beispiele bereits abgeschlossener Projekte.
Neugierig? Gute Idee? Fragen?
Beratung und weitergehende Infos gibt es bei der Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus unter 06331/809-343 bzw. -309 sowie per Mail an kontakt@pfaelzerwaldplus.de

LAG Pfälzerwald plus

Blutspendetermine Kreis Südliche Weinstraße: Blutspende auch in Corona-Zeiten sichern

Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden. Auch in Zeiten des Coronavirus benötigen Krankenhäuser Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können!
Die Spendenbereitschaft in der Coronapandemie war durch ein stetiges Auf und Ab gekennzeichnet. Während die Situation zum Jahresbeginn 2021 bis ins Frühjahr herausragend gut war und der erhöhte

Blutbedarf der Kliniken gedeckt werden konnte, zeigte sich im Frühjahr und Sommer des letzten Jahres ein Bild, wie es auch Fachleute noch nicht erlebt hatten.
Mit Rücknahme der Pandemiebeschränkungen im Frühjahr brach das Blutspendeaufkommen förmlich ein. Die Flutkatastrophe in NRW und RLP wirkte sich zusätzlich auf das Blutspendewesen aus. Mit den steigenden Inzidenzen im Herbst kam es zu weiteren Rückgängen beim Spendenaufkommen.
Kreisgeschäftsführer Jürgen See berichtet, dass im vergangenen Jahr 7.564 Spender zu Blutspenden im Kreis Südliche Weinstraße erschienen sind, davon 359 Erstspender. „Die anhaltende Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist sehr erfreulich“, so See, „abeman muss sich vor Augen führen, dass in Rheinland-Pfalz täglich (!) 3.500 Spenden benötigt werden, deshalb appelliere ich ganz dringend an die Südpfälzer zur Blutspende zu gehen“.

Blutspendetermin im Februar:

14.02. Oberotterbach, Otterbachhalle
15.02. Gossersweiler-Stein, Berglandhalle
16.02. Steinweiler, Bürgerhaus
23.02. Herxheim, Sporthalle-Grundschule

Blutspendetermin im März:

03.03. Gommersheim, Mehrzweckhalle
Offenbach, Turn- und Festhalle
07.03. Maikammer, Bürgerhaus
08.03. Edenkoben, Kurpfalzsaal
10.03. Landau-Mörlheim, Dorfgemeinschaftshaus
21.03. Landau-Arzheim, Dorfgemeinschaftshaus
Hochstadt, Hainbach-Schule/Turnhalle
28.03. Steinfeld, Wiesenthal-Halle
31.03. Annweiler, Protest. Gemeindehaus

Blutspende findet nur über Terminreservierung statt: Bitte reservieren Sie Ihre persönliche Spendezeit unter: https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/ oder über die kostenlose DRK-Blutspende-App oder über die gebührenfreie Hotline des Blutspendedienstes 0800/11 949 11.

DRK-Kreisverband Südliche Weinstraße e.V/Red.

Kommunale Impfstelle LD/SÜW am Mittwoch, 16. Februar, geschlossen – Impfen mit Nuvaxovid wird vorbereitet

OB Hirsch und Landrat Seefeldt appellieren an Bevölkerung, sich boostern zu lassen – Impfbus hält am 18. Februar in Billigheim-Ingenheim

Wie angekündigt, passt die Kommunale Impfstelle Landau/Südliche Weinstraße ihre Öffnungszeiten an. So bleibt die Einrichtung in der Landauer Albert-Einstein-Straße 29 am kommenden Mittwoch, 16. Februar, geschlossen. Öffnungszeiten für das „Impfen ohne Termin“ sind demnach aktuell montags und freitags von 8 bis 15:45 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11 bis 18:45 Uhr.
Zudem bereitet das interkommunale Team der Impfstelle aktuell das Impfen mit dem neuen Impfstoff Nuvaxovid von Novavax vor. Dieser soll Ende des Monats erstmals von Bund und Land geliefert werden. Bitte beachten: Anders als für eine Impfung mit BioNTech oder Moderna ist für die Impfung mit Nuvaxovid zunächst eine Anmeldung erforderlich. Terminvereinbarungen sind ausschließlich über das Landesportal https://impftermin.rlp.de oder telefonisch über die Termin-Hotline des Landes unter 0800/5758100 möglich.
OB Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt bitten weiter alle Menschen aus Stadt und Kreis, sich impfen bzw. boostern zu lassen: „Impfen verringert die Gefahr einer Ansteckung, selbst mit der hochansteckenden Omikron-Variante, und hilft gegen schwere Krankheitsverläufe. Das haben die zurückliegenden Wochen und Monate gezeigt. Vor allem, wer geboostert ist, steckt andere seltener an als Ungeimpfte.“
In Stadt und Kreis ist beim Boostern noch „Luft nach oben“, auch wenn die Impfquoten von Woche zu Woche langsam steigen. So sind in der Stadt Landau aktuell 85,24 Prozent der Menschen über 4 Jahren vollständig geimpft; 68,88 Prozent sind bereits geboostert. Im Landkreis SÜW haben 73,95 ihren vollständigen Impfschutz und 51,38 Prozent ihre Booster-Impfung erhalten. Zum Vergleich die Zahlen aus der Vorwoche: 84,83 bzw. 67,09 Prozent der Ü4-Bevölkerung waren in Landau vollständig geimpft bzw. geboostert; in SÜW waren es 73,66 bzw. 50,42 Prozent.
In der Kommunalen Impfstelle LD/SÜW wurden auch bereits die ersten vierten Impfungen verabreicht. Das Angebot dieser zweiten Auffrischungsimpfung richtet sich an Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Menschen mit Immunschwäche und an alle, die in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen tätig sind. Die vierte Impfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Booster-Impfung erfolgen, beim Personal von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach sechs Monaten.
Weitere Informationen sowie zusätzliche Impfaktionen in Stadt und Kreis sind unter www.landau.de/impfen und https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/infos_impfzentrum.php gelistet.
So macht der **Impfbus** des Landes Rheinland-Pfalz in der kommenden Woche am **Freitag, 18. Februar, ab 9 Uhr** am **Bürgerhaus in der Westlichen Gleisbergstraße 23 in Billigheim-Ingenheim** Station.

StV LD/KV SÜW

Fasenachts-Aktion der besonderen Art bei der Südpfälzischen Kunstgilde

Unser Bild zeigt die „Feuerhexe“ von der Gildekünstlerin Edelgard Schneider-Jahn.

Das muss man der Kunstgilde ja lassen - Ideen hat sie. Da reale Austellungen coronabedingt nicht möglich sind, gibt es ein neues Kunst-Video im Netz auf der Website unter
www.kunstgilde-art.de; diesmal zum Thema „Fastnacht 2022“ in der Südpfälzischen Kunstgilde.
Wenn auch nur virtuell, so möchte die Gilde, passend zur närrischen elften Jahreszeit, eine kleine Mitgliederausstellung mit Malerei, Zeichnung, Bildhauerarbeiten und einigem mehr präsentieren.
Es beteiligen sich sich 15 Künstlerinnen und Künstler, die alle zum Thema „Fastnacht“ ihre eigene, vielfältige Sicht vorstellen. Die Betrachter können sich verzaubern und inspirieren lassen. Alaaf und Helau!

(lpa)

Telefonischer Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im März

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einmal im Monat einen **telefonischen Sprechtag** über die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern an.
Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 10. März 2022, von 8:40 bis 15:40 Uhr telefonisch** statt.
Zur erforderlichen Terminvereinbarung melden Sie sich bitte vormittags von 8:30 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06343 701-221 oder -222 an. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung Ihren Namen, Ihre Rentenversicherungsnummer, Ihre Telefonnummer sowie den Vorsprachegrund an. Die Versicherten haben die Gelegenheit, ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich zu allen Fragen der Rentenversicherung beraten zu lassen. Erfahrungsgemäß machen viele Versicherte von dieser Beratungsmöglichkeit Gebrauch. Zu dem Beratungsgespräch bitten wir, Ihre Versicherungsunterlagen bereit zu halten.

Verbandsgemeindeverwaltung

Polizeiinspektion Bad Bergzabern

Hinweise in allen Fällen an die Polizeiinspektion Bad Bergzabern, Tel. 06343 9334-0 oder per E-Mail an pibadbergzabern@polizei.rlp.de

Unfallflucht I

Bad Bergzabern: Am 11.02.2022, wurde zwischen 09:45 und 10:20 Uhr, auf dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes im Klingweg, ein in der Nähe des Eingangsbereichs abgestellter Pkw Nissan beschädigt. Gesucht wird als Verursacher des Schadens in Höhe von mehreren Hundert Euro, ein brauner Pkw BMW mit dem Teilkennzeichen SÜW-R. Zeugen des Verkehrsunfalls bittet die Polizeiinspektion Bad Bergzabern sich bei ihnen zu melden.

Unfallflucht II

Barbelroth: Am heutigen Morgen, 11.02.22, gegen 06:30 Uhr, kam es im Kurvenbereich auf der L544, in der Gemarkung von Barbelroth, zu einer Unfallflucht im Begegnungsverkehr. Der bislang noch unbekannte Fahrer eines grauen Pkw BMW, neueres Modell, mit französischem Kennzeichen, streifte einen in Richtung Billigheim fahrenden

Pkw BMW mit SÜW-Zulassung. Der entstandene Sachschaden wird auf 1500.- Euro geschätzt. Zeugen des Verkehrsunfalls bittet die Polizeiinspektion Bad Bergzabern sich bei ihnen zu melden.

Einbruch

Bad Bergzabern: In der Nacht zum 12.02.2022, wurde in eine Wohnung in der Berwartsteinstraße in Bad Bergzabern eingebrochen. Der oder die Täter gelangten während der Abwesenheit des Bewohners durch Aufhebeln der Terrassentür in die Wohnung. Dort wurde Bargeld entwendet. Zeugen, die etwas Verdächtiges beobachtet haben, bittet die Polizeiinspektion Bad Bergzabern sich bei ihnen zu melden.

Sachdienliche Hinweise in allen Fällen bitte an die PI Bad Bergzabern!

Stellenausschreibungen

Reinigungskräfte und ehrenamtliche Helfer für die Freibäder Bad Bergzabern/ Steinfeld gesucht!

Zur Verstärkung ihres Teams sucht die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern im Rahmen der Eröffnung der Freibäder Bad Bergzabern und Steinfeld für die Durchführung pandemiebedingter Hygienemaßnahmen (insbesondere Überwachung Abstandsregelung, Reinigung und Desinfektion)

Reinigungskräfte und ehrenamtliche Helfer.

Die Helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte, volljährige Personen melden sich bitte beim Sachbearbeiter Wolfgang Peter, Tel. 06343 701-121,
E-Mail: w.peter@vgbza.de

Jugend-Info

Sprechzeiten der Jugendpflege

Jugendpfleger Michael Gerbes, Marktstraße 17, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 701-217, E-Mail: m.gerbes@vgbza.de

Streetworkerin und Jugendpflegerin Anna Drieß, Marktstraße 17, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 0157 88082509, E-Mail: a.driess@bad-bergzabern.de

Schulsozialarbeiter Martin Krisch, Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern, Zimmer 017, Pestalozzistraße 18, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 989017, E-Mail: m.krisch@schulsozialarbeit-suew.de

Schulsozialarbeiterin Sibylle Wirth, Böhämmer-Grundschule Bad Bergzabern, Büro Bau D (Erdgeschoss), Lessingstraße 38, Tel. 06343 989-6216, Handy 0172 5732821, E-Mail: s.wirth@schulsozialarbeit-suew.de

Schulsozialarbeiterin Katharina Körner-Boos, Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern, Zimmer 105 (Bau A), Steinfelder Straße 53, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 935028, E-Mail: k.koerner-boos@schulsozialarbeit-suew.de

Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße

Ostring 17-19 (Ostringcenter), 76829 Landau, Tel. 06341 9876633, Mobil: 0179 6921767, E-Mail: siegfried.schmidt@cjd.de, www.cjd-internetstudio.de

Familienreferentin Ute Braune, 76887 Bad Bergzabern, Luitpoldstraße 22, Tel. 06343 9398221

Jugendreferent Tobias Haack, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Mobil: 0170 4907798,
E-Mail: juz.bergzabern@evkirchepfalz.de, Web: www.juz-bergzabern.de

Jugend-und Familienberatung Bad Bergzabern

Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern
Ulrike Brunck: Tel. 0172 5947596
Tina Krieger: Tel. 0176 42048381

Lobby für Kinder e.V. in Klingenmünster - das Jahresprogramm ist online

Spiel und Spaß in der Natur - Von Advent im Stall bis Zauberkräuterwerkstatt

Alle Angebote sind auf der Homepage unter www.lobbyfuerkinder.de/veranstaltungen/jahresprogramm/ eingestellt. Es ist eine kunterbunte Palette von Workshops, Halbtages- und Tagesveranstaltungen und ganzen Ferienwochen. Schwerpunkte sind die Themen Natur und Umwelt, Tiere erleben, kreatives und handwerkliches Tun mit allen Sinnen und das Erleben von Gemeinschaft.

Seit nunmehr 26 Jahren bietet der Verein Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Schulklassen, Kindergärten, Geburtstagsgesellschaften an. Das schöne Gelände in der Kaiserbacher Mühle in Klingenmünster mit seinen naturnahen Spielbereichen im Wald, am Bach und auf der Wiese bietet Raum und Möglichkeiten zum Entdecken, Ausprobieren und Staunen, zum Entspannen, zum Freude haben. Durch den Bau eines neuen Vereinshauses, das Strohballenhaus am Kaiserbach, kann Lobby für Kinder e.V. seine Angebote erweitern. Wenn's draußen stürmt, regnet oder schneit, ist es im wunderschönen Werk- und Wirkraum gemütlich trocken und warm. Hier wird gewerkelt, getanzt, Musik gemacht, meditiert und entspannt, gegessen und gelacht. Und in der leuchtend grünen „Marmeladenküche" können nicht nur Früchte verarbeitet werden. Es wird so manche Leckerei gebacken und gekocht.

Neu im Programm sind mehrere Angebote für Erwachsene, wie Klangreisen, Tiefenentspannung, Ein Tag für mich und immer montags Kreativer Tanz im Strohballenhaus mit der Tanztherapeutin Martina Freytag.

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien werden Ferienwochen angeboten, im Sommer findet fast jeden Tag eine interessante Veranstaltung statt. Da kommt bei den Kindern keine Langeweile auf und die Eltern können entspannt arbeiten. Los geht's mit Birk und Ronja Räubertocher, in der zweiten Sommerferienwoche gastiert wieder Volker Löckelt mit seinem Zirkus in der Kaiserbacher Mühle.

Ein Gemeinschaftstag für die ganze Familie ist das Familienpicknick im Juni und der Apfeltag im Herbst. Wegen großer Nachfrage soll es in diesem Jahr zwei Floh- und Tauschmärkte geben, im Mai und im September. Im Frühjahr und im Herbst sind Eltern und Kinder, Freundinnen und Freunde, Vereinsmitglieder, Leiter:innen von Veranstaltungen des Vereins und alle, denen die Arbeit von Lobby für Kinder am Herzen liegt, zu einem Aktionstag eingeladen.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind ganz einfach über ein Anmeldeformular auf der Homepage möglich, Buchungen von Geburtstagsfeiern - mit und ohne Programm, Klassen- oder Kindergartenausflüge über einen Onlinekalender.

Die Aktivitäten von Lobby für Kinder finden statt, so Corona es zulässt und mit den jeweils geltenden Schutzmaßnahmen.

Anfragen und Infos per E-Mail an info@lobbyfuerkinder.de oder telefonisch unter 06349 928415. Weitere Details zu den Veranstaltungen, zum Verein und zum Strohballenhaus unter www.lobbyfuerkinder.de.

E. Schäfer

HAUS DER FAMILIE

RHEINLAND-PFALZ
BAD BERGZABERN

Träger: Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern,
Tel. 06343/931774
E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de • Internet: www.familie-bza.de

Neues Zertifikat für das Haus der Familie

Seit 2009 gibt es das Haus der Familie in Bad Bergzabern. Mit den Jahren ist unsere Einrichtung stetig gewachsen, es gibt viele Angebote für alle Generationen und ein großes Engagement im sozial- diakonischen Bereich. Ab und an - im Abstand von ein paar Jahren - werden alle Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz quasi auf den „Prüfstand

gestellt“ und rezertifiziert. Unser Haus der Familie war am 9. Februar 2022 an der Reihe.
Vom Haus der Familie aus musste im Vorfeld ein großes Manual bearbeitet werden. Arbeitsfelder wie Beratungsangebote, Angebote im Bereich Migration und Integration oder Hilfen im Alltag wurden von uns vorab kritisch unter die Lupe genommen: Was leisten wir schon?, Wo sind unsere Angebote ausbaufähig? Was können wir an unserer Arbeitsweise verbessern?
Geleitet und begleitet wurde dieser Rezertifizierungs-Prozess von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Sarah Schmenger und Hannah Bonewitz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism).
Um die verschiedenen Punkte zu diskutieren und neue Impulse und Ideen für das Haus der Familie Bad Bergzabern zu entwickeln, waren auch einige Gäste eingeladen. Leider konnte diese Veranstaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur online stattfinden.
Trotz der Distanz entwickelte sich via Bildschirm ein reger Austausch und eine fruchtbare Diskussion. Teilgenommen haben neben Dekan Dietmar Zoller, Haus-der-Familie-Koordinatorin Helga Schreieck und Seniorenreferent Rainer Brunck auch die Familienreferentin Ute Braune, Bürgermeister Hermann Bohrer, Stadtbürgermeister Hermann Augspurger (leider nicht auf dem Foto zu sehen), Referatsleiter im Jugendamt des Kreises SÜW, Michael Schwitzke, die Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Offenbach, Simone Trauth- Heddergott, Sozialarbeiterin Ulrike Brunck von der Erziehungsberatungsstelle und Walter Ringshauser vom Presbyterium der Protestantischen Kirchengemeinde Bad Bergzabern.

Unterm Strich kam vor allem heraus, dass das Haus der Familie Bad Bergzabern ein sehr offenes Haus ist - dessen Mitarbeitende, ob haupt- oder ehrenamtliche immer darauf bedacht sind, schnell und unkompliziert Unterstützung den Menschen zu geben, die dort Hilfe oder Rat suchen. Zudem soll zwischen Haus der Familie und der Kommune die jetzt schon gute Kooperation weiter ausgebaut werden - beide Bürgermeister haben da großes Interesse bekundet.
Die Moderatorinnen des Rezertifizierungsprozesses vom ism zeigten sich ebenso begeistert von der Vielfalt des Angebots des Haus der Familie und sagten Unterstützung zu, um einige Optimierungen im Haus in Gang zu bringen - z.B. im Bereich intergenerativer Angebote oder auch im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund.
Das neue Zertifikat konnte dem Haus der Familie leider nicht direkt und persönlich ausgestellt werden - es kommt dann in ein paar Tagen mit der Post.

Helga Schreieck

Praktikum im Haus der Familie

Mein Name ist Leonie Ackermann. Ich bin 14 Jahre alt und gehe in die 9. Klasse der Realschule Plus im Alfred Grosser Schulzentrum. Vom 31. Januar bis zum 11. Februar 2022 habe ich im Haus der Familie ein Schülerpaktikum absolviert. In dieser Zeit konnte ich mir einen realistischen Einblick verschaffen. Ich habe in verschiedene Bereiche und Angebote, die das Haus bietet, geschaut und bin sehr überrascht, was hier alles geleistet wird.
Was mir besonders in Erinnerung bleiben wird, ist, wie sehr hier hilfsbedürftige Menschen unterstützt werden und sich mit jedem Fall einzeln auseinandergesetzt wird.
Außerdem sind alle Mitarbeitenden sehr herzlich und nehmen einen sehr freundlich auf. Dank diesem Praktikum konnte ich wirklich einmal sehen, wie anstrengend und zeitaufwändig die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in dieser Einrichtung ist.
Ich konnte zum Glück in fast alle Bereiche hineinsehen und durfte auch die Menschen dahinter kennenlernen, wofür ich sehr dankbar bin. In diesem Praktikum konnte ich sehr viel dazulernen und habe mich in der Zeit auf jeden Fall weiterentwickelt und bin sehr froh, mein Praktikum im Haus der Familie gemacht zu haben.

Leonie Ackermann

Rikscha steht - Pilot fehlt (noch!)

In der Hoffnung, dass das Leben hoffentlich bald wieder normaler wird und wir auch Rikscha-Fahrten für Seniorinnen und Senioren anbieten können, suchen wir nun „Piloten“, die kleinere Ausfahrten in Stadt, Feld und Flur unternehmen.
Der Fahrbetrieb soll im Frühjahr wieder aufgenommen werden (eine Kuscheldecke für die Fahrgäste ist dabei!).
Ihre Aufgabe ist es ein- oder mehrmals in der Woche für ein bis zwei Stunden mit den Fahrgästen vor dem Lenker den Fahrtwind zu genießen - natürlich mit Unterstützung eines Elektromotors.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann setzen Sie sich mit Seniorenreferent Rainer Brunck (06343 6100-680) in Verbindung. Selbstverständlich wird es eine entsprechende Einführung und Probefahrten geben.

R. Brunck

Mahlzeit im Haus der Familie

Unsere Mahlzeit hat geöffnet.
Jeden Montag und Mittwoch zwischen 12:00 und 13:30 Uhr wird Leckeres bei uns serviert.
Die Mahlzeit ist ein Mittagstisch für Menschen mit schmalem Geldbeutel und/oder stiller Wohnung.
Seit Anfang Februar haben wir unsere Beiträge für ein Essen ein ganz klein wenig angehoben. Denn leider spüren auch wir die allgemeinen Preiserhöhungen im Einkauf und bei der Energie.
Wer also nicht so viel Geld hat, zahlt für ein leckeres Essen jetzt 1,50 Euro. Wer sich mehr leisten kann, ist mit 4,50 Euro dabei. Vielen Dank schon mal für Ihr Verständnis!
Leider müssen wir uns aktuell noch - wie die Gastronomie auch - an die **2G plus-Regel** halten: das heißt, unsere Mahlzeit-Gäste müssen genesen oder geimpft sein und zustätzlich einen aktuellen negativen Schnelltest von einer offiziellen Teststation mitbringen. Wer bereits eine dritte Impfung nachweisen kann, ist von der Testpflicht befreit.
Zusätzlich bieten wir aktuell auch an, das Mittagessen abzuholen und mit nach Hause zu nehmen.
Wenn Sie Fragen zu diesem Angebot haben, können Sie gerne einfach mal durchklingeln unter 06343 931774.

H. Schreieck/Team Mahlzeit

Einkaufsfahrten und andere Dienste im ZAS-Büro

Das ZAS-Büro Rat & Tat im Haus der Familie, Luitpoldstr. 22, ist unter der Kummer-Nummer 06343 6100-682 wie gewohnt zu erreichen:
Donnerstag, 17.02.2022
10-12 Uhr ZAS Büro Rat & Tat
Dienstag, 22.02.2022
10-12 Uhr ZAS Büro Rat & Tat
Das ZAS-Büro Rat & Tat bietet die Möglichkeit, eine **Einkaufsfahrt** zu tätigen. Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie zum gewünschten Markt. Dort holen wir Sie zur vereinbarten Zeit wieder ab und bringen Sie nach Hause zurück. Wir erbitten hierfür eine Spende zur Unterhaltung des ZAS-Mobils. Eine Maske ist während der Fahrten im Auto zu tragen; auch die Fahrer tragen eine Mund-Nasenschutz-Maske.

Neben den Einkaufsfahrten können Sie sich aber auch andere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese weiterhin kostenlos (z.B. Besuche, Formulare ausfüllen...).
Seniorenreferent Rainer Brunck ist in seinem Büro im Haus der Familie unter der Nummer 06343 6100-680 zu erreichen.

Fahrer gesucht

Sie werden gebraucht: im Seniorenbüro oder für andere Fahrtätigkeiten (z.B. Tafel-Lieferungen...). Für andere tätig sein, ist ein schönes Gefühl. Wir können Ihnen im Seniorenbüro einen Platz anbieten, an dem Sie Ihr Tätigkeitsfeld selbst bestimmen: Egal ob Sie als Fahrer für Senioren unterwegs sind (Einkäufe, Arztbesuche…) oder Sie Telefondienst übernehmen oder Sie Senioren besuchen… Oder vielleicht haben Sie eine eigene Idee, die Sie mit unserer Unterstützung für Senioren umsetzen möchten. Nur Mut. Wir finden einen Platz für Ihr Engagement. Für Rückfragen stehen das Seniorenbüro „Rat & Tat“ und der Seniorenreferent gerne zur Verfügung.

R. Brunck

Möbellager geöffnet - Annahme wieder ab 22. Februar

Unser Möbellager in Kapellen- Drusweiler ist wie gewohnt geöffnet:
Dienstags 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16:30 Uhr
Donnerstags 10 bis 13 Uhr
Die Telefonzeiten, in denen das Möbellager erreichbar ist, bleiben wie gehabt:
Dienstags und donnerstags von 8:30 bis 10 Uhr und mittwochs von 15 bis 17 Uhr.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0157 54536280. Wir sind unter dieser Nummer auch per Whatsapp erreichbar.
Da unser Lager momentan sehr gut gefüllt ist, nehmen wir erst wieder ab dem 22. Februar größere Möbelstücke an.
Was wir aktuell dringend brauchen, sind gut erhaltene Matratzen. Außerdem würden wir uns auch sehr über Klein-Elektroartikel für den Haushalt und Töpfe in allen Größen freuen.

H. Schreieck / Team Möbellager

Jeden Donnerstag Kinderchor - neue Sänger*innen willkommen

Unser Kinderchor trifft sich jeden Donnerstag zur Probe unter der Leitung von Musikpädagogin Vera Steuerwald.
Die Gruppen singen im großen Saal des Hauses der Familie und halten sich selbstverständlich an alle erforderlichen Hygienemaßnahmen.
Es würde uns sehr freuen, wenn auch ganz neue Kinder dazukommen.
Mitmachen können Jungen und Mädchen ab 4 Jahren.
Die jungen Kinder treffen sich um 16 Uhr. Die etwas älteren (ab der 2. Klasse) sind um 16:30 Uhr dran.
Auch bei diesem Angebot gilt: Kinder mit Erkältungssymptomen können aufgrund der aktuellen Lage nicht teilnehmen - ebenso Kinder, die sich in Quarantäne/Isolation befinden.
Bei Interesse und/oder Fragen melden Sie sich bitte direkt bei Frau Steuerwald - gerne per E-Mail an vera.steuerwald@gmx.de oder telefonisch unter 06341 20885.

H. Schreieck

Kleiderkammer „Klamotte“ geöffnet

Unser „Klamotte- Team“ ist wie gewohnt für Sie da:
Mittwochs von 15 bis 18 Uhr mit der Annahme von Kleidung und anderen Textilien. **Freitags** können zwischen **13 und 16 Uhr** Klamotten „geshoppt“ werden.
Gemäß der noch geltenden Corona-Regeln dürfen wir aktuell nur Kund*innen empfangen, die geimpft oder genesen sind **(2G)** . Zudem müssen wir darauf achten, dass nur drei Kund*innen gleichzeitig in den Laden dürfen - deshalb einfach ein bisschen Zeit und Geduld mitbringen. Erfahrungsgemäß ist zum Beispiel zwischen 15 und 16 Uhr nicht ganz so viel los - wer also etwas später kommt, muss vielleicht gar nicht so lange draußen warten!
Eine große Bitte haben wir noch: Bitte bringen Sie Ihre eigenen Einkaufstaschen mit zum Shoppen - wir möchten künftig keine Plastiktüten mehr ausgeben. Sie finden uns in Bad Bergzabern in der Königstraße/ Ecke Kettengasse.

H. Schreieck / Team „Klamotte“

Hausaufgabenzeit immer freitags

Jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr Hausaufgabenzeit gibt es im Haus der Familie. Wir bieten Unterstützung für Kinder ab der 1. Klasse und für Jugendliche bis zur Klassenstufe 7/8. Wir sind lediglich eine Hausaufgabenbetreuung, wir fördern im Rahmen unserer Möglichkeiten, sind aber keine Nachhilfe!
Wir möchten aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Kinder mit Erkältungssymptomen bitte nicht kommen sollen. Selbstverständlich gilt das auch für Kinder und Jugendliche, die sich aktuell in Quarantäne/Isolation befinden.
Wenn Sie Fragen zu dem Angebot haben oder vielleicht sogar ehrenamtlich mithelfen wollen, rufen Sie uns gerne an: 06343 931774 oder schreiben Sie uns eine Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de.

H. Schreieck

ZAS am Freitag wieder offen

Für alle, die gerne wieder unter Menschen möchten, öffnet ZAS **am Freitag, 18.02.22,** um 14.00 Uhr wieder seine Türen. Es ist ein Angebot für alle, die an dieser **2G-Veranstaltung** teilnehmen möchten.
Wir werden uns an diesem Nachmittag Zeit nehmen, um über Zeit nachzudenken und darüber zu sprechen. Seien Sie herzlich willkommen, wir werden miteinander viel Spaß haben.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

R. Brunck

BüroLichtBlick unterstützt vielfältig

Das BüroLichtBlick (BLB) im Haus der Familie, ein Projekt der Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern, bietet Unterstützung und vertrauliche Hilfestellung bei:

- unerledigter Post
- Anträgen, Formularen, Bescheinigungen
- Mietangelegenheiten
- Regelung besonderer Lebenssituationen
- Vorsorge für medizinischen Notfall und gesundheitliche Fragen
- Gang zu Behörden, Banken, Krankenkassen
- Hilfe zur Bewältigung von wirtschaftlichen Problemen uvm.

Für erste Informationen und Kontaktaufnahme sind wir zu den Bürozeiten im Haus der Familie immer montags von 10:00-12:00 Uhr für Sie persönlich ansprechbar. Da die Unterstützung im BüroLichtBlick vorwiegend von Ehrenamtlichen geleistet wird, sind wir außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 06343 931775 erreichbar. Hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name und Tel.-Nr.) auf dem Anrufbeantworter; wir rufen Sie zeitnah gerne zurück. Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail an buerolichtblick@gmx.de mitteilen - wir melden uns auch dann baldmöglich bei Ihnen.

Ihr Team BLB

Mathe-Fitness für Erwachsene

Jeden Dienstag gibt es in unserem Haus einen Mathematikkurs für Erwachsene.
Wer gerne seine Kenntnisse aus der Schule auffrischen, oder einfach ein bisschen Gehirnjogging machen möchte, darf sehr gerne dienstags zwischen 14:30 und 16:00 Uhr zu uns ins Haus der Familie kommen. Unser Kursleiter ist sehr erfahren und kann ganz individuell auf die Teilnehmenden eingehen - egal, wo sie mathematisch stehen.
Das Angebot ist offen für alle und kostenlos. Aktuell müssen Sie allerdings auf die **3G-Regelung** achten!
Wenn Sie sich vorher informieren möchten, melden Sie sich einfach unter Tel. 06343 931774.

H. Schreieck

Fahrrad-Werkstatt macht Winterpause

Der Winter hält uns noch zurück... die Fahrradwerkstatt macht deswegen Winterpause. Im März wird wieder für Sie geöffnet.
Bleiben Sie gesund.

R. Brunck

Neues aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

Landrat Dietmar Seefeldt: „Zukunft der Musikschulen im Land sichern!“

„Die finanzielle Zukunft der kommunalen Musikschulen in Rheinland-Pfalz muss unbedingt gesichert sein. Wir an der Südlichen Weinstraße wissen: Diese Einrichtungen sind von enormer Bedeutung für das kulturelle Leben und die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, gerade in ländlicheren Regionen“, betont Landrat Dietmar Seefeldt. Er schließt sich damit einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände von Rheinland-Pfalz an. Diese machen Kulturministerin Katharina Binz im Vorfeld der Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans durch das Land auf die prekäre Situation der kommunalen Musikschulen aufmerksam.
Landrat Seefeldt hält am Beispiel der Kreismusikschule Südliche Weinstraße fest: „Was unsere Musikschule für junge Menschen, Bürgerinnen und Bürger sowie den gesamten Landkreis Südliche Weinstraße und auch die Stadt Landau leistet, ist von unschätzbarem Wert: Wer musikalisch ausgebildet wird, profitiert ein Leben lang. Nicht nur dass die Schülerinnen und Schüler Fertigkeiten trainieren und etwas Eigenes, ein feines Hobby haben. Sie stärken beim Musizieren darüber hinaus Kreativität und Selbstbewusstsein und erwerben ganz nebenbei wichtig Fähigkeiten, wie aufeinander zu hören oder den richtigen Ton zu treffen.“

Darüber hinaus bereicherten die kulturelle Angebote und Konzerte von Lehrenden und Lernenden der Musikschule die Region, so Seefeldt. Von der Musikschule gingen auch indirekt Impulse aus, sie schaffe Netzwerke und Begegnungen. Darum sei die Kreismusikschule als besondere Größe des kulturellen Lebens in SÜW anzusehen, so Seefeldt.

Ihm ist auch wichtig, dass durch die kommunale Musikschule vielen der Zugang zur Kultur ermöglicht wird: „Unsere Kreismusikschule arbeitet auf hohem Niveau, dient aber, wie andere kommunale Musikschulen auch, insbesondere der Breitenförderung. Die Kurse sind kostenpflichtig und viele Eltern bringen das Geld noch auf. Ziel müsste es doch sein, dass möglichst viele Eltern ihren Kindern und Jugendlichen Musikschulunterricht ermöglichen können.“ Damit schließt sich der Landrat der Forderung der kommunalen Spitzenverbände an, den Zuschussanteil des Landes zu den Personalkosten an kommunalen Musikschulen zu erhöhen und zu verstetigen. Für die Kommunen selbst ist eine Musikschule eine freiwillige Leistung, bei der ganz besonders auf Kosten achten müssen. „Das Land könnte mit einer entsprechenden Berücksichtigung im aufzustellenden Kulturentwicklungsplan die Position der Musikschulen stärken und mit einer höheren finanziellen Förderung insbesondere auch dazu beitragen, die Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte zu stabilisieren“, so Landrat Dietmar Seefeldt.

Er ergänzt: „Am besten wäre es sogar, die Musikschulen würden endlich zur kommunalen Pflichtaufgabe. Das würde ihrer Bedeutung gerecht und viele Kommunen würden nicht mehr vor der Frage stehen, ob sie sich eine Musikschule als freiwillige Leistung überhaupt erlauben können.“

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Wechsel in der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung

Seit 1. Februar 2022 ist Lukas Nied aus Schwegenheim neu im Kreishaus: Er nimmt als Sachbearbeiter die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahr. Der 29 Jahre alte Schwegenheimer übernimmt die Stelle des altersbedingt ausgeschiedenen Vorgängers Rüdiger Schickel, der zum 31. Januar in den Ruhestand gegangen ist.

Neu im Kreishaus: Landrat Dietmar Seefeldt und der Leiter der Abteilung Bauen und Umwelt, Günter Jung (li.), begrüßen den neuen Sachbearbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Lukas Nied (Mitte).

Nied hat den Studiengang Bachelor of Engineering – Landschaftsarchitektur erfolgreich abgeschlossen und war zuvor in einem Landschaftsplanungsbüro in Schwegenheim tätig. Bei der unteren Naturzschutzbehörde ist er zuständig für die Verbandsgemeinden Annweiler, Edenkoben und Maikammer. Die Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Herxheim, Landau-Land und Offenbach werden von dem Diplom-Ingenieur (FH) Landespflege Richard Dümmler betreut.

Die untere Naturschutzbehörde ist unter anderem an der Erstellung der örtlichen Landschaftspläne und Grünordnungspläne beteiligt, sie weist Schutzgebietsverordnungen für Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile sowie für Landschaftsschutzgebiete aus, erlässt und überwacht sie, schließt Vereinbarungen über Ökokontomaßnahmen ab und führt ein Kompensationsflächenverzeichnis.

KV SÜW

Veterinärabteilung ruft zum Tierschutz auf: Katzenkastration und Tierkennzeichnung

„Aus Tierschutzgründen ist es uns ein dringendes Anliegen, Besitzerinnen und Besitzer von freilaufenden Katzen dazu zu bewegen, ihre Tiere kastrieren zu lassen“, so der Leiter der für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau zuständigen Veterinärabteilung, Dr. Karl-Heinz Kirsch. Um eine ungezügelte Vermehrung der Tiere zu vermeiden, richtet die Veterinärabteilung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße diese Bitte an Katzenbesitzerinnen und -besitzer im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau. Außerdem sollten Katzenhalterinnen und -halter ihre Tiere kennzeichnen lassen. So soll verhindert werden, dass immer mehr Katzen ausgesetzt und bei Tierheimen und Tierschutzvereinen abgegeben werden.

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (www.tierschutz-rheinland-pfalz.de), sind Katzen bereits nach einem halben Jahr geschlechtsreif. Katzenmütter bringen in der Regel zweimal im Jahr vier bis sechs Junge zur Welt. Eine ungezügelte Vermehrung von Katzen soll durch Kastrationen eingedämmt werden. Hinzu kommt, dass streunende Tiere häufiger als reine Stubentiger unter Seuchen, Katzenschnupfen, Atemnot und Blindheit leiden.

Entsprechende Kastrationen führt jede Tierarztpraxis durch. Begleitend zu dieser Maßnahme wird die Tierkennzeichnung mit einem Mikrochip dringend von der Veterinärabteilung empfohlen, sodass beim Auffinden von Tieren der Eigentümer benachrichtigt werden kann.

Damit wird auch den Tierschutzvereinen und den privat im Tierschutz engagierten Personen geholfen, die mittlerweile an ihre finanziellen und personellen Grenzen stoßen.

StV LD/KV SÜW

Landrat Seefeldt zeigt Farbe zum Tag der Kinderhospizarbeit und dankt Engagierten

Um seine Solidarität mit dem Kinder- und Jugendhospizdienst des Ambulanten Hospizdienstes Südpfalz zu bekräftigen, hat Landrat Dietmar Seefeldt zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar seine Bürotür mit dem symbolischen grünen Band markiert.

„Mir ist es als Landrat und auch persönlich wichtig, auf die Situation lebenszeitverkürzt erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien aufmerksam zu machen und ein Zeichen für diese wichtige Arbeit, die dahintersteht, zu setzen. Der heutige Tag der Kinderhospizarbeit soll Menschen motivieren, sich mit der Kinder- und Jugendhospizarbeit zu solidarisieren, die Inhalte der Kinder- und Jugendhospizarbeit und ihre Angebote bekannter machen und das Thema Tod und Sterben enttabuisieren“, betont Landrat Dietmar Seefeldt, der vor wenigen Monaten beim ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst zu Besuch war und sich über die Arbeit vor Ort informiert hat. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Helferinnen und Helfer gehen kindgerecht mit den Patientinnen und Patienten, ihrer Angst und ihren Gefühlen mit. Für diese wichtige Arbeit im Dienst der Gesellschaft gilt ihnen mein herzlicher Dank“, so der Kreischef.

Die Farbe Grün symbolisiert für den Deutschen Kinderhospizverein als Wegbereiter der Kinder- und Jugendhospizarbeit in Deutschland ein starkes Signal der Verbundenheit und der Solidarität mit den Familien, die besonders auch in diesen kontaktarmen Zeiten die Unterstützung des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes in Anspruch nehmen. Deutschlandweit wird an diesem Tag mit grünen Lichtinstallationen und grünen Bändern auf die Kinderhospizarbeit aufmerksam gemacht.

Hintergrund

Die Begleitung der gesamten Familie ab der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung bei Kindern und einer palliativen Situation bei Erwachsenen, während der Erkrankungsphase, im Sterben und über den Tod hinaus ist ein zentrales Angebot des Ambulanten Hospizzentrums Südpfalz. Seit zwei Jahren bietet die Einrichtung auch einen ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst an, der Familien über die Südpfalz hinaus begleitet und unterstützt. Den Bedürfnissen angepasst, werden betroffene Familien zu Hause von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten, im Alltag unterstützt und begleitet. Neben der hospiz-palliativen Beratung für Familien mit schwerstkranken Kindern und Jugendlichen entlastet der Dienst in verschiedenen Bereichen des Alltags und arbeitet unter anderem mit Pflegediensten, Elterninitiativen und Kinder-Palliativteams zusammen.

Mehr Informationen zum Kinder- und Jugendhospizdienst des Ambulanten Hospizdienstes Südpfalz sind unter www.ambulantes-hospizzentrum-suedpfalz.de zu finden.

KV SÜW

Papiermüll: Werkausschuss will Verwertungsmöglichkeit sichern

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft hat in seiner jüngsten Sitzung über die Modalitäten der Ausschreibung für die Restabfallentsorgung ab dem Jahr 2024 beschlossen und für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichte für die ehemaligen Deponien Edesheim und Ingenheim das Ingenieurbüro Schirmer beauftragt. Ein weiteres Thema im Ausschuss war die Verwertungsmöglichkeit des Papiermülls ab dem Jahr 2024.

Mit Blick auf die Verwertungsmöglichkeit des Papiermülls hat der Werkausschuss die Verlängerung einer Vereinbarung mit den Dualen Systemen beschlossen. Dabei geht es um die Grundlagen der Mitbe-

nutzung der Papiertonnen für die Sammlung auch der Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK). Diese Vereinbarung sei die Grundlage dafür, dass der Landkreis auch weiterhin von den derzeit hohen Verwertungserlösen für Altpapier profitieren könne, so Landrat Dietmar Seefeldt.

KV SÜW/Red.

Gut gerüstet: Sanierung des Stabsraumes abgeschlossen

Bei Großschadenslagen und Katastrophenfällen kommt im Landkreis Südliche Weinstraße die sogenannte gemeinsame Technische Einsatzleitung (TEL) der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße zusammen. Dabei handelt es sich um eine operativ taktische Führungseinheit, die in der Regel unter der Leitung des Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs tätig wird und die Arbeit der Feuerwehren und Hilfsorganisationen koordiniert und zudem mit dem Verwaltungsstab zusammenarbeitet. Die TEL kann nun im Einsatzfalle ihre Arbeit im neuen Stabsraum in der Kreisverwaltung aufnehmen, der für rund 68.000 Euro renoviert und mit neuester Medientechnik ausgestattet wurde.

Der Raum ist mit 16 Arbeitsplätzen und moderner Medientechnik ausgestattet und kann außerdem mit Notstrom versorgt werden. Im Regelbetrieb wird er für Besprechungen, Schulungen und Übungen genutzt. Weiterhin gehören zu den Führungsräumen des Katastrophenschutzes ein zweiter Besprechungsraum sowie die Büros des Referats Brand- und Katastrophenschutz.

Der weitere Besprechungsraum ist als Dienstort für das Kreisverbindungskommando (KVK) SÜW der Bundeswehr vorgesehen. Dieses Kreisverbindungskommando ist die Schnittstelle der zivil-militärischen Zusammenarbeit und berät den Landkreis im Katastrophenfall über Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundeswehr. Zudem besteht nun für das KVK die Möglichkeit, die Ausrüstung bei der Kreisverwaltung zu lagern und regelmäßige Dienstbesprechungen hier abzuhalten.

„Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit ist. So wird über das Kreisverbindungskommando beispielsweise seit Beginn der Pandemie die Unterstützung der Bundeswehr (z.B. in der Kontaktverfolgung und im Diagnosezentrum) angefordert“, so Seefeldt und Wagenführer.

KV SÜW

Treffen in Birkweiler: Feuerwehren in Rheinland-Pfalz arbeiten Flutkatastrophe in Ahrweiler auf und formulieren Forderungen zur Verbesserung

Am Samstag, den 5. Februar 2022, haben sich zahlreiche Vorsitzende und Delegierte der rheinland-pfälzischen Kreis-, Stadt- und Regionalfeuerwehrverbände bei einer Veranstaltung des Landesfeuerwehrverbands RLP (LFV) in Birkweiler zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe im Juli 2021 getroffen. Ihr Anliegen war es, die Verbesserungspotentiale im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz zu ermitteln. Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Kreises SÜW, Jens Thiele, der zugleich Fachbereichsleiter Katastrophenschutz im Landesfeuerwehrverband ist, hat den Workshop moderiert. Auch Landrat Dietmar Seefeldt sowie der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Kreisbeigeordnete Kurt Wagenführer waren vor Ort, um sich mit den Vertreterinnen und Vertretern aus ganz Rheinland-Pfalz auszutauschen.

In mehreren Gruppen wurden Verbesserungspotentiale bei Themen wie Einsatzleitung und Struktur im Katastrophenschutz, Ausrüstung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, Warnung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. „Bei dem konstruktiven Workshop wurden zahlreiche weitere Probleme geschildert und Lösungsansätze erarbeitet. Diese sollen nun in einem Forderungspapier einfließen und dann in die Enquete-Kommission des Landes eingebracht werden“, fasst Landrat Dietmar Seefeldt zusammen.

Erste Ergebnisse lassen sich bereits jetzt ableiten:

Die Struktur des Katastrophenschutzes sollte auf Basis einer Risikoanalyse neu aufgearbeitet werden, politisch Verantwortliche sollten mehr Wissen im Katastrophenschutz haben, vorhandene Warnmittel müssen ausgebaut werden und auch die Ausstattung der Kommunen mit Fahrzeugen und Geräten muss verbessert werden.

BKI Jens Thiele unterstrich die Bedeutung des gemeinschaftlichen Wirkens: „Die enge Zusammenarbeit von den Funktionsträgern im Land, vor allem von Brand- und Katastrophenschutzinspekteuren und Wehrleitern, mit dem Verband ist wichtig, um gemeinsam das Feuerwehrwesen zukunftsfähig zu machen und auf die neuen Herausforderungen zu reagieren.“ Landrat Dietmar Seefeldt betonte abschließend, dass der Workshop ein wichtiger Schritt zur weiteren Aufarbeitung der Struktur im Katastrophenschutz gewesen sei und dankte den Teilnehmenden für ihre Arbeit.

Hintergrund

Der Workshop wurde vom Landesfeuerwehrverband in Koblenz organisiert. Der Landesfeuerwehrverband beteiligt sich als Interessenvertretung der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz auch an der Aufarbeitung der Flutkatastrophe. Zuvor hat er betroffene Feuerwehrangehörige bereits u.a. mit der Auszahlung von Soforthilfen über 900.000 Euro unterstützt.

KV SÜW

Schutz von Felsenbrütern: Felsen im Kreis während der Brutzeit teilweise gesperrt

Mit Beginn der Wander- und Klettersaison im Frühjahr beginnt auch die Brutsaison der heimischen Felsbrüter Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe. Die Vogelarten brüten in breiten Nischen und felsigen Überhängen der Buntsandsteinfelsen im Pfälzerwald. Als europäische Vogelarten sind sie besonders und teilweise sogar streng geschützt. Unter anderem ist es gesetzlich verboten, die störungssensiblen Vogelarten während der Brutzeit erheblich zu beunruhigen. Aus diesem Grund sind auch in diesem Jahr Felsformationen mit Brutbesatz während der Fortpflanzungszeit der Arten von 1. Februar bis 30 Juni gesperrt. Vor Ort weisen entsprechende Beschilderungen und Sperrungen darauf hin.

Klettersport, die Begehung durch Wanderer sowie sonstige Aktivitäten, die zur Beunruhigung oder Störung der Felsenbrüter führen können, wie beispielsweise Filmen und Fotografieren im nahen Umfeld der gesperrten Bereiche, sind in dieser Zeit verboten. Visuelle und akustische Störungen während der Fortpflanzungszeit können zur Brutaufgabe führen und die Population der geschützten Vogelarten nachhaltig beeinträchtigen.

Die aktuelle Sperrliste kann auf der Homepage der Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V. unter https://www.pfaelzer-kletterer.de/info/sperrliste_alpha/ abgerufen werden. Maßgeblich sind jedoch die Schilder und Absperrungen des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz vor Ort.

Zuwiderhandlungen gegen die Sperrungen und damit auch gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen können mit einem Bußgeld geahndet und strafrechtlich verfolgt werden.

KV SÜW

Coronavirus

Fallzahlen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau

Nach aktuellem Stand (14.02.2022, 11:12 Uhr) haben sich seit der letzten Meldung am Freitag, 11. Februar, **452 weitere Fälle** des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Landkreis Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau bestätigt. Insgesamt wurden **18.563** Fälle im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts Südliche Weinstraße an das Landesuntersuchungsamt übermittelt. **13.467** Personen sind gesundet. Insgesamt sind **211** Personen verstorben. Den Angehörigen und Hinterbliebenen sprechen Landrat Dietmar Seefeldt und Oberbürgermeister Thomas Hirsch ihr herzliches Beileid aus.

Aktuell haben sich in zahlreichen Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau neue Fälle des Coronavirus bestätigt.

Verbandsgemeinde Annweiler: 1.775 Personen (1.384 davon gesundet, 13 verstorben)

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern: 2.694 Personen (2.024 davon gesundet, 34 verstorben)

Verbandsgemeinde Edenkoben: 2.099 Personen (1.545 davon gesundet, 27 verstorben)

Verbandsgemeinde Herxheim: 2.039 Personen (1.559 davon gesundet, 28 verstorben)

Verbandsgemeinde Landau-Land: 1.540 Personen (1.020 davon gesundet, 17 verstorben)

Verbandsgemeinde Maikammer: 834 Personen (543 davon gesundet, 3 verstorben)

Verbandsgemeinde Offenbach: 1.592 Personen (1.111 davon gesundet, 25 verstorben)

Stadt Landau: 5.990 Personen (4.281 davon gesundet, 64 verstorben)

Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landkreises: www.suedliche-weinstrasse.de. Die aktuellen Fallzahlen für ganz Rheinland-Pfalz sind beim Landesuntersuchungsamt unter https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz/ zu finden.

KV SÜW und StV LD

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt:

· in **Landau am 2. März (12:15 bis 16 Uhr)**
· in **Dahn am 8. März (13:30 bis 16:30 Uhr)**
· in **Kandel am 9. März (16 bis 18:15 Uhr)**

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

VZ-RLP

Sonstige Ereignisse

SGD Süd: Augen auf beim Online-Kauf

Hersteller und Importeure von Geräten, Maschinen und technischen Produkten sind durch europäische Richtlinien verpflichtet, nur sicherheitstechnisch einwandfreie Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte auf den Markt zu bringen. Dazu gehören unter anderem Maschinen am Arbeitsplatz, Werkzeuge und Geräte für den Heimwerker, Elektrogeräte und Spielzeug. Ferner müssen fast alle Hobby- und Freizeitgeräte sowie Schutzausrüstungen zum sicheren Arbeiten und für sportliche Aktivitäten sicherheitstechnische Mindestanforderungen erfüllen. Mit dem sogenannten CE-Zeichen (CE steht für Conformité Européenne) bescheinigen die Hersteller, dass ein solches Produkt die europarechtlich geregelten Sicherheitsanforderungen erfüllt, egal wo es hergestellt wurde. Damit wird auch der freie Warenverkehr in der Europäischen Union ermöglicht.

Neben weiteren Aufgaben wacht die Abteilung Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als sogenannte Marktüberwachungsbehörde darüber, ob in Verkehr gebrachte Produkte tatsächlich die einschlägigen Sicherheitsanforderungen erfüllen und somit zurecht das CE-Zeichen tragen. Hierzu kontrollieren die Fachleute Produkte bei Herstellern, Importeuren und Händlern in den stationären Betrieben als auch bei Internetangeboten. Auch unterstützt die SGD Süd die Zollbehörden bei der Unterbindung der Einfuhr nicht verkehrsfähiger Produkte. Dabei ist die SGD Süd mit den Marktüberwachungsbehörden innerhalb Deutschlands sowie der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vernetzt; die Kommunikation erfolgt über eine internetgestützte Plattform.

Während der stationäre Handel zwischenzeitlich unauffälliger ist, teilweise selbst eigene Prüfstellen unterhält oder externe Prüfstellen beauftragt, die angebotenen Produkte auf Konformität mit den europäischen Richtlinien zu prüfen, stößt man im Internet immer wieder auf unseriöse Angebote und unsichere Produkte. Siegel, Labels und Prüfzeichen täuschen eine trügerische Sicherheit vor, wenn sie vom Hersteller oder Importeur zu Unrecht ausgewiesen werden.

Daher empfiehlt die SGD Süd den Verbraucherinnen und Verbrauchern Folgendes:

- Beachten Sie, dass es bei Einkäufen außerhalb der EU gegenüber einem Händler kaum möglich ist, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche geltend zu machen.
- Überprüfen Sie, ob der Online-Shop oder das Angebot auf einem Online-Marktplatz seriös und zum Beispiel eine vollständige Adresse innerhalb der EU angegeben ist.
- Ausgewiesene Gütesiegel sollten anklickbar sein, das heißt man sollte auf die Seite des Siegelbetreibers mit dem Prüfzertifikat des Produkts gelangen. Gegebenenfalls recherchieren Sie auch nach Erfahrungen anderer Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Online-Shop oder dem angebotenen Produkt.
- Prüfzeichen wie GS (Geprüfte Sicherheit) oder VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.) weisen auf eine Prüfung durch eine vom Hersteller unabhängige Prüfstelle hin.

Für Fragen rund um sichere Produkte stehen Ihnen die Fachleute der SGD Süd gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Das SWR-Fernsehen hat in seiner Sendung Marktcheck am 25. Januar 2022 das Thema aufgegriffen und dabei auch die Fachleute der SGD Süd interviewt. Den Beitrag finden Sie in der Mediathek unter https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/ce-kennzeichen-gefaelscht-gefaked-gefaehrlich-100.html

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Bad Bergzabern

Momentan leider keine Geburtstags- und Jubilarbesuche möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir bitten Sie um Verständnis, dass zurzeit keine Jubilarsbesuche zu Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnlichen Anlässen erfolgen. Wir hätten Sie gerne besucht, jedoch nehmen wir aufgrund der derzeitigen Lage von einem persönlichen Besuch Abstand.

Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Abschluss der Aktion „Bäume statt Böller“ 2021/22

Bad Bergzabern wird grüner dank Bürgerspenden

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die auch in diesem Jahr die Aktion „Bäume statt Böller für Bad Bergzabern“ unterstützt haben.

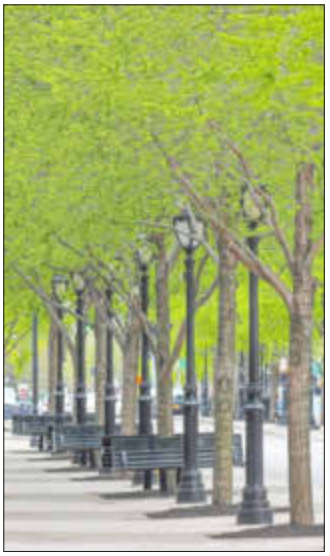

Foto: © Pixabay

Es gab 16 Einzelspenden u.a. von Christiane Raith, Bärbel Gißler, Hans-Ulrich Freygang, Eva Montillon und Elfriede Gerbracht.

Insgesamt sind **1.050 Euro** eingegangen. Davon werden im Frühjahr oder Spätherbst zwei größere Bäume im Stadtgebiet Bad Bergzabern gepflanzt. Die Pflanzkosten trägt die Stadt.

Ein von Spendern gewünschter Standort befindet sich auf der Freifläche „Auf dem Damm“, die gerade umgestaltet wird.

Bäume spielen eine immer größere Rolle für das Wohlbefinden in der Stadt. In heißen, trockenen Sommermonaten spenden sie Schatten und schaffen durch Verdunstung eine angenehme Kühle. Indem sie Feinstaub und CO2 aus der Luft filtern, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit wie zum Klimaschutz. Vielen Dank dafür, dass so viele Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Spende dazu beigetragen haben, das Wohlbefinden in Bad Bergzabern zu fördern!

u.schulz@vgbza.de

Ursula Schulz, Beigeordnete

Neues aus dem Elektronikzentrum

Am Donnerstag, 3. Februar 2022, wurde Frau Marianne Henze offiziell in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Der Leiter des Elektronikzentrums, Herr Oberstleutnant Wolfgang Eder, übergab Frau Henze die Urkunde und bedankte sich im Rahmen einer kleinen Ansprache für ihre Arbeit, die sie 26 Jahre für die Bundeswehr geleistet hat.

Marianne Henze und Leiter EloZBw, Oberstleutnant Wolfgang Eder

Frau Henze begann ihre Tätigkeit 1996 bei der Bundeswehr im Norden der Republik. Im Jahre 2001 wurde sie ins Elektronikzentrum der Bundeswehr in Bad Bergzabern (damals SIZ 870) versetzt.
Ihr Aufgabengebiet war die Materialbewirtschaftung und Logistik. 2009 wechselte sie in die Ausbildungswerkstatt des Zentrums. Sie war zuständig für die Materialbewirtschaftung der Ausbildungswerkstatt mit 96 Auszubildenden und 14 Beschäftigten.
Frau Henze feierte 2021 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum und geht jetzt nach fast 50 Berufsjahren in den verdienten Ruhestand.
Das Stammpersonal der Ausbildungswerkstatt schloss sich den Glückwünschen des Dienststellenleiters an. Der Leiter der Ausbildungswerkstatt, Herr Andreas Lentz, überreichte Frau Henze ein Präsent zum Abschied, bedankte sich für die geleistete Arbeit und wünschte ihr alles Gute für den kommenden „Unruhestand“.
Weitere Glückwünsche überbrachte der Vorsitzende des örtlichen Personalrates, die Gleichstellungsbeauftragte des Elektronikzentrums und ehemalige Kolleginnen und Kollegen.
Die Ausbildungswerkstatt im Elektronikzentrum der Bundeswehr in Bad Bergzabern hat noch freie Ausbildungsplätze für 2022. Wer Interesse an einer Ausbildung zum Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d) hat, kann sich noch für einen Ausbildungsstart zum 01.09.2022 bewerben.
Kontaktdaten online: www.bundeswehrkarriere.de
bwdlzzweibrückenpersonalangelegenheiten@bundeswehr.org
oder direkter Kontakt: Elektronikzentrum der Bundeswehr -Ausbildungswerkstatt- Kapeller Straße 28, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 702-260, Mail: info@abw-badbergzabern.de

Andreas Lentz, Ausbildungsleiter

Freiwilliges soziales Jahr in der Kindertagesstätte

Wir bieten für junge Menschen einen Platz für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in unseren Einrichtungen an. Wer Spaß mit Kindern hat und sie in ihrer Entwicklung begleiten möchten, hat bei uns die Möglichkeit, den Tagesablauf in Kitas kennenzulernen und sich in diesem Arbeitsfeld auszuprobieren. Weitere Informationen gibt es beim KiTa-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern unter Tel. 06343 7002-252.

Prot. Dekanat

Neuer Vorstand bei der Gesellschaft der Musikfreunde Bad Bergzabern e.V.

Bei der Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde Bad Bergzabern e. V. wurde am 21. Januar 2022 ein neuer Vorstand gewählt. Die erste Vorsitzende Cornelia Hoffmann gibt nach 12 Jahren ihre Tätigkeit in die Hände von Martina Cukrov-Jarrett.
Im Vorstand ausgeschieden sind Sabine Schmitt, Schriftführerin, und Dr. Werner Grill, Schatzmeister.
Die neue Zusammenstellung des Vorstands ist nun:
Matina Cukrov-Jarrett, erste Vorsitzende; Cornelia Hoffmann, zweite Vorsitzende; Heike Grill, Schatzmeisterin; Dieter Fröhlich, Schriftführer´; Clemens Schmitt, Kassenprüfer; Christine Manck-Zumpe und Ilse Berner, beratende Beisitzerinnen.

C. Hoffmann

Die scheidende erste Vorsitzende Cornelia Hoffmann dankte Sabine Schmitt und Dr. Werner Grill für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit und begrüßte ihre Nachfolgerin Frau Martina Cukrov-Jarrett mit einem Blumenstrauß.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Aktion Dreikönigssingen 2022

Die Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Martin Bad Bergzabern mit Niederhorbach, Kapellen-Drusweiler, Oberhausen und Barbelroth waren im Januar 2022 wieder erfolgreich, 10.612 € kamen zusammen. Die VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau stockte den Betrag um 450 € auf. Vielen Dank. Die Sternsinger setzten sich für das Straßenkinderprojekt Comviva in Brasilien, zur Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft, ein. Beate, Kästle als Mitbegründerin von Comviva und Mitorganisatorin der Sternsingeraktion sowie das Fröhliche Kunterbunt danken herzlich für diese segensreiche Unterstützung der Spender als auch den Austrägern, die den Haussegen verteilten.

Comviva, Brasilien: Beim Besuch von Beate Kästle Silva im Dezember 2021 im Comviva in Brasilien, konnte sie feststellen, dass trotz der schweren Auswirkungen der Pandemie, ein großer Teil der Aktivitäten schrittweise wieder aufgenommen wurden. Die Kinder und Jugendliche sind sehr froh an den vielfältigen Angeboten teilnehmen zu können wie soziale Straßenarbeit, berufsbildende Kurse, schulische Unterstützung, musikalische, künstlerische und therapeutische Angebote, Ernährung und vieles mehr. Die Unterstützung durch das FKB und die Sternsingeraktion ist sehr wichtig. Viele Kinder erhalten so eine Chance ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und sich aus dem Teufelskreis der Armut zu befreien.

Spenden: AK Fröhliches Kunterbunt e.V.
Sparkasse SÜW, IBAN DE18 5485 0010 0026 0038 89
VR Bank SWW, IBAN DE11 5489 1300 0000 5005 00

Info/Kontakt: 06343-2266 www.fkb-bza.de info@fkb-bza.de

Hans-Erich Klein

AWO Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung am 2. März

Am **Mittwoch, 2. März 2022,** berät der AWO Betreuungsverein Südliche Weinstraße im Bürgerbüro von Alexander Schweitzer und Thomas Hitschler (Marktstraße 27, Bad Bergzabern) von 14:00 bis 16:00 Uhr kostenfrei zu folgenden Themen: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.
Auch Fragestellungen rund um das Betreuungsrecht werden beantwortet. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten ebenso Unterstützung mit Rat und Tat wie Bevollmächtigte.
Die Sprechstunde findet monatlich grundsätzlich an jedem letzten Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Die nächste Sprechstunde ist aus Termingründen allerdings für den 6. April vorgesehen. Darüber hinaus können Sie Beratungstermine in Landau vereinbaren.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich: Johannes Pfeiffer, Tel. 06341 918281. In der Woche von 21. bis 25. Februar ist das Büro allerdings nicht besetzt.

J. Pfeiffer

Förderverein der Leichtathletik Jugend TV Bad Bergzabern

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag, 07.03.2022**, findet um 19:15 Uhr im Vereinsheim des TV Bad Bergzabern (Theodor-Heuss-Str. 5, 76887 Bad Bergzabern), die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Leichtathletik Jugend e.V. statt.

Tagesordung:
1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2) Bericht des 1. Vorsitzenden, 3) Bericht des Rechners, 4) Bericht der Kassenprüfer, 5) Entlastung des Vorstandes, 6) Neuwahlen des Vorstandes, 7) Verschiedenes, Wünsche, Anträge
Mitgliederanträge zur Tagesordnung müssen spätestens 7 Tage vor Sitzungsbeginn dem 1. Vorsitzenden vorliegen.
Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.
Es gelten bei dieser Veranstaltung die bekannten 3G-Regeln.

Die Vorstandschaft

www.wittich.de

Birkenhördt

Du möchtest ein Instrument spielen lernen?
Du spielst schon ein Blasinstrument oder Schlagzeug?
Du hast Spaß und Freude am gemeinsamen Musizieren?
Du suchst ein Orchester mit vielen netten Leuten?
Dann komm zu uns!

KONTAKT
Peter Ehrhardt
Telefon: 0176 38530524
E-Mail:
blasorchester.birkenhoerdt@gmail.com

MITSPIELER*INNEN GESUCHT
IM BIRKENHÖRDTER BLASORCHESTER

Bei uns erwarten dich
- Ein Orchester mit ca. 25 Musiker/innen aller Altersgruppen
- Vereinseigene Konzerte und Auftritte im ganzen Jahr
- Möglichkeit sich musikalisch zu entfalten
- Musiktitel verschiedenster Musikrichtungen
- Jährliche Vereinsfeste und Ausflüge
- Eine verlässliche Freundschaft und Kameradschaft

Unser Orchester probt jeden Dienstag von 19.30 – 21.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 76889 Birkenhördt.

Komm einfach vorbei.
Wir freuen uns auf Dich!

Böllenborn

STERNSINGERAKTION 2022 #GEMEINSAMGEHTS

DANKE - IHR WART SUPER!

Kein Wetter zu schlecht, keine Alternative zu kreativ, kein Weg zu weit. Die Sternsinger haben wieder bewiesen, dass wir alle Zusammen die Welt verändern können.

Auch in diesem Jahr sind die Kinder des Dorfes wieder von Haus zu Haus gezogen, haben die Segensstreifen verteilt und für das Straßenprojekt Comviva in Caruaru Spenden in Höhe von 895 Euro gesammlt.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die auch dieses Jahr ihre Herzen nicht verschlossen haben und trotz Abstand geholfen haben.

C. Drieß

Dierbach

Gemeinde-Arbeitseinsatz am Samstag, 26. Februar

In unserer Gemeinde stehen wieder diverse Arbeiten an. Deshalb hat der Gemeinderat wieder einen Arbeitseinsatz geplant. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Lindenbaum. Wie in der Vergangenheit hoffen wir wieder auf Unterstützung durch unsere Bürger. Für ein gemeinsames Mittagessen wird gesorgt. Bei „Sauwetter“ wird der Termin um eine Woche verschoben.

Der Gemeinderat bedankt sich im Voraus für das Engagement und die Unterstützung!

M. Huckle, Ortsbürgermeister

Hochwasser am 07.02.2022 in Dierbach

Am Montag, 07.02.2022, um 05:23 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Dierbach zum Hochwassereinsatz in der Kichgasse alarmiert.

Da der Wasserstand immer weiter anstieg und das Wasser in immer mehr Keller eindrang, wurden weitere Kräfte nachalarmiert. Mit den Feuerwehren aus Hergersweiler, Niederotterbach, Barbelroth, Bad Bergzabern und dem THW Bad Bergzabern waren ca. 45 Kräfte in acht Anwesen beschäftigt.

Nach dem Einsatz der für die Dierbacher Feuerwehr bis 17:30 Uhr ging, wurden einige Erkenntnisse gesammelt, die nun in gegenseitiger Abspracheund Abstimmung mit Feuerwehr, Gemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung umgesetzt werden sollen. Die Feuerwehr verweist an dieser Stelle auf das Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde, bei dem jeder Anwohner die Möglichkeit einer individuellen Beratung in Anspruch nehmen kann.

Als Sofortmaßnahme wurde ein Warnalarm für Dierbach programmiert, der bei hohen Pegelständen an den Wehrführer und den Stellvertreter gesendet wird, um dann die Anwohner zu warnen und ihnen mehr Zeit für die Vorbereitung zu verschaffen.

Die Feuerwehr Dierbach beschäftigt sich nach diesem Einsatz mit der Anschaffung weiterer Ausrüstung, um noch schlagkräftiger bei der Bekämpfung von Wasser in Gebäuden (z.B. auch Wasserrohrbruch) zu sein.

Da der Förderverein die Investition von rund 10.000 € nicht allein tätigen und die Verbandsgemeinde nicht jede Wehr für extreme Unwetterereignisse ausrüsten kann, hoffen wir auf eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie uns unterstützen, können Gerätschaften dauerhaft in Dierbach stationiert werden und müssen nicht erst bei einem Einsatz von anderen Wehren zeitraubend angefordert werden.

Bei einer Spende ab 100 € stellt der Förderverein selbstständig eine Spendenquittung aus.

Spendenkonto ist das Konto des Fördervereins St. Florian Dierbach e.V. mit der IBAN: **DE89 5489 1300 0033 0454 09.**

Auf euere Unterstützung freut sich die Feuerwehr Dierbach und alle zukünftig Betroffenen.

S. Stadler

Dörrenbach

Wanderung rund um den Luchsenkopf

Zu einer Wanderung rund um den Luchsenkopf in Weißenburg im Elsaß lädt der Pfäzerwald Verein Dörrenbach am Sonntag, den 20.02.2022, seine Mitglieder und Gäste ein.

Unsere Wanderfreundin Ingrid Schätte führt uns vom Wanderheim des Vogesenclubs Wissembourg (Weißenburg) an der Scherhohl zu einer Wanderung rund um den Luchsenkopf. Anschließend kehren wir im Wanderheim des Vogesenclubs ein.

PKW-Abfahrt um 13:00 Uhr am Ortseingang von Dörrenbach.

K. Dauer

Mitgliederversammlung St. Florian Feuerwehrverein e.V.

Hiermit laden wird fristgerecht zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Feuerwehrverein St. Florian Dörrenbach e. V. am Freitag, den **04. März 2022** um **19.00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Dörrenbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen bis zum 01. März beim ersten Vorsitzenden Marcel Krieger, Im Rödelstal 15C, 76889 Dörrenbach eingereicht werden.

Die Sitzung findet nach den zu dieser Zeit aktuell geltenden Corona-Regelungen statt.

Die Vorstandschaft

Kapellen-Drusweiler

Neue Abgabestelle für Kleidersammlung Bethel gesucht

Schon viele Jahre beteiligt sich unsere Kirchengemeinde an der Kleidersammlung für Bethel. Bis 2012 konnten die Spendensäcke in der Garage des ehemaligen Pfarrhauses abgestellt werden. Danach erklärte sich Familie Finck bereit, ihre Hofeinfahrt zur Verfügung zu stellen.

Für die diesjährige Sammlung vom 9. bis 14. Mai 2022 suchen wir eine Abgabestelle.

Wer bereit ist seine Garage, Scheune oder überdachten Stellplatz für diese Aktion zu öffnen, wende sich bitte bis 28. Februar 2022 an Erika Finck, Tel. 06343 8053.

E. Finck

TC Kapellen-Drusweiler - Mitgliederversammlung

Wir möchten unsere Mitglieder nochmals an die Mitgliederversammlung des TC Kapellen-Drusweiler am **Donnerstag, 24.02.2022,** um 19:30 Uhr in der „Schlosserei - Das Weinlokal“ in Kapellen erinnern.

Da in der diesjährigen Mitgliederversammlung die Neuwahl der Vorstandschaft auf der Agenda steht, freuen wir uns über zahlreiches erscheinen. Das Lokal ist ab 18:00 Uhr für euch geöffnet.

S. Schloss

Kapsweyer

17. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Donnerstag, 17. Februar 2022,** um **19:00 Uhr** findet in der **Südpfalzhalle in Kapsweyer** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

3. Reparatur des defekten Wechselrichters der Photovoltaikanlage auf der Südpfalzhalle
4. Spende für Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege
5. Bauvorhaben
6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
7. Möglichkeiten zu geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden.

Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO.

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.
Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO.

Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen.
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Felix Schönung, Ortsbürgermeister

Hurra, jede Kita-Gruppe hat eine Tonie-Box

Die Freude bei den Kindern war Anfang des Jahres sehr groß, denn jede Gruppe konnte endlich ihre Tonie-Box und einige Tonie-Figuren auspacken und direkt einweihen.

Bereits im Dezember stand fest, dass genügend Glücksbringer der VR-Bank für uns gesammelt und eingelöst wurden, um dies den Kindern zu ermöglichen. Die Kinder der beiden Gruppen durften sich dann demokratisch die Farbe der Tonie-Box und passende Hörfiguren dazu aussuchen.

Vielen Dank an die vielen Unterstützer 2021 und die VR-Bank, für diese tolle Aktion. Die Kinder haben sich riesig gefreut und seither ist die Tonie-Box nicht mehr aus dem Kita-Alltag wegzudenken.

Unser Elternbeirat hat bereits die nächste Glücksbringer-Aktion bei der VR-Bank gestartet. Wir würden uns auch in diesem Jahr wieder über Ihre Unterstützung freuen. Dieses Mal sollen die Glücksbringer einen Turnmattenwagen und Turnmaterialien für unseren spärlich ausgestatteten Turnraum ermöglichen. Die Kinder sagen schon jetzt vielen Dank für jeden Glücksbringer der bei einer VR-Bank Filiale abgeholt und für uns online eingelöst wird!

Weitere Informationen gibt es unter: https://www.vr-gluecksbringer.de/project/turnmattenwagen-und-turnmaterialien-fuer-die-kita-kinder/

Kita-Team

Sternsinger 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in diesem Jahr die Sternsinger wieder nicht wie gewohnt von Haus zu Haus ziehen. Stattdessen haben die Messdiener „Segenspäckchen“ in die Briefkästen eingeworfen. Spenden konnten dann entweder überwiesen oder bar abgegeben werden. Mit Stolz konnten wir einen Betrag von 858 Euro an das Straßenkinderprojekt „Comviva“ von Beate Kästle Silva in Caruaru, Brasilien weiterleiten. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Spendern herzlich bedanken!

Messdiener Kapsweyer

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:
06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
abo@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Klingenmünster

27. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Donnerstag, 17. Februar 2022,** um **19:00 Uhr** findet in der **Klingbachhalle in Klingenmünster** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bushaltestelle am Rathaus
   - Auftragsvergabe
2. Erweiterung / Umbau der katholischen Kindertagesstätte
   - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
3. Namensgebung für das Gewerbegebiet und der Straßen
4. Beschluss einer Satzung über die Bezeichnung von Grundstücken südlich der Bahnhofstraße zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB
5. Anwesen „Steinstraße 42“
   - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Baumkontrolle
   - Informationen zum Ergebnis und Beratung der weiteren Vorgehensweise
7. Klageerhebung gegen Widerspruchsbescheid der ADD - Teilrückforderung der Zuwendung aus dem I-Stock zur Sanierung und Erneuerung der Zufahrtsstraße zur Burg Landeck - und Beauftragung eines Rechtsbeistands
8. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Juristen in den Umlegungsausschuss
9. Bauvorhaben
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden.
Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO.
Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.
Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.
Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO.
Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen.
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin

Niederhorbach

Arbeitseinsatz des NVS an der Steilwand in Niederhorbach, einem ganz besonderen Biotop

Ende Januar hatte der NVS Naturschutzverband Südpfalz zu einem Arbeitseinsatz an der Steilwand in Niederhorbach seine Mitglieder eingeladen und eine stattliche Anzahl an Helfern fand sich ein: Die Lößsteilwand in Niederhorbach, die im Winter 2003/04 als Ersatz für die in der Flurbereinigung verlorengegangenen Hohlwege angelegt wurde, musste vom jährlichen Bewuchs befreit werden. Nur so kann dieses einzigartige Biotop auch langfristig als Lebensraum für Wildbienen erhalten werden. Die Wand besteht aus Löss und ist ca 80 Meter lang und im Schnitt 3,5 Meter hoch. Sie ist nach Süden ausgerichtet und bietet solitär lebenden Wildbienen und Wespen Nistmöglichkeiten. Schon im ersten Frühjahr waren ca. 80 Arten dort festgestellt worden, davon stehen ca. 25 auf der roten Liste! Dass es nach getaner Arbeit auch einen zünftigen Imbiss gab, war wohlverdienter Lohn für den großen Einsatz. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, insbesondere auch an Rolf Lambach für die Verpflegung!

S. Hey

Die Kö in Horbach?

Hat es in Niederhorbach je eine Königstraße gegeben? Aber klar! Es muss wohl um die Jahrhundertwende (19./20. Jahrhundert) gewesen sein. Da gab es in unserem Dorf eine Königstraße!
Heute ist der Name etwas schlichter, dafür die Gebäude repräsentativer. Es ist die Landauer Straße. Ansicht etwa von der Bushaltestelle in Richtung Bad Bergzabern gesehen --> auf der rechten Straßenseite steht das Weinhotel Walter.
Links: Heute Landauer Straße 80. Links neben dem Telegrafenmasten ist auf dem Original noch ein Brunnenstock zu erkennen...

Bildmaterial von Reinhard Helfer

Hauptstraße: Ansicht in Richtung Weingut Mühlhäuser.
Im leicht zurückgesetzten Haus befand sich früher eine Wirtschaft.
Sicht von der Landauer Straße in die Hauptstraße, heute Weingut Klein.
Es wäre schön, wenn ihr noch alte Fotos oder interessante Unterlagen habt. Nach dem Einscannen werden die Originale zeitnah zurückgegeben! E-Mail: walterhoffmann@web.de, Tel. 06343 2803

W. Hoffmann, Ak-Dorfchronik

Oberhausen

Pferdemist auf den Feldwegen

Liebe Pferdebesitzer,
in letzter Zeit häufen sich bei mir die Beschwerden über Pferdemist auf den landwirtschaftlichen Wegen. Ich bitte daher alle Pferdebesitzer/Reiter eindringlich, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu entfernen bzw. zeitnah aufzunehmen. Dies trägt zu einem besseren Miteinander bei und zeugt von Achtung den Mitmenschen gegenüber. Denn gerade bei nasser Witterung sind Fußgänger, Fahrradfahrer und andere sonstige Nutzer die Leidtragenden. Im Voraus besten Dank!

Jens Sprenger, Ortsbürgermeister

Oberotterbach

PWV Oberotterbach

Zur Erinnerung
Wie schon vorab im Südpfalz Kurier vom 02.02.2022 angekündigt, findet unsere Mitglieder-Hauptversammlung wie geplant statt am

Freitag, 18.02.2022 um 18:00 Uhr im Restaurant „Toscana“ in Oberotterbach.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme, denn es gibt doch immer wieder Neues und Wichtiges zu besprechen und zu diskutieren. Bitte denkt an die vorgeschriebenen Hygienevorschriften und an die 2G-Regel. Imfpnachweise deshalb nicht vergessen. Danke! Bis dahin - passt auf euch auf und bleibt gesund.

Die Vorstandschaft
B. Burg

Pleisweiler-Oberhofen

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 28.01.2022 bis einschließlich 24.02.2022 werde ich vom Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde, Michael Spiegel, Tel. 06343 5202, mobil 0175 5107730, vertreten.

Roland Gruschinski, Ortsbürgermeister

Närrische Neuigkeiten des CVPO

Auch in diesem Jahr wird der CVPO seine Gäste nicht wie üblich live unterhalten können, und hat sich, angepasst an die aktuelle Lage, dazu entschieden, die Fastnacht in die Dutt zu packen.
Die Dutt wird befüllt mit einem Potpourri diverser Auftritte (in Form eines USB-Sticks oder einer DVD) und kleinen Snacks sowie einem kleinen Durstlöscher, die einen unterhaltsamen Abend bereiten sollen. Die Dutt kann für 15 Euro erworben werden.
Bestellungen nehmen Steffen Wind unter Tel. 06343 6193552 und Sibylle Müller unter Tel. 06343 1681 bis zum 18.02.2022 entgegen. Diese können dann am 20.02.2022 von 10:00-12:00 Uhr in der Nonnensuselhalle in Pleisweiler-Oberhofen abgeholt werden.
Wir würden uns freuen, wenn wir viele Unterstützer finden, die genauso wie wir Spaß daran haben und die Fastnacht am Leben halten wollen.
Närrische Grüße und dreifach donnerndes Kelterdricker HELAU!

S. Wind/CVPO

Schweigen-Rechtenbach

SWR Landesschau zu Gast

Am Donnerstag, 17.02., und Freitag, 18.02., wird das SWR Fernsehen einen Beitrag über die Paulinerstraße aufzeichnen, einige Interviews mit Anwohner führen, die Straße im hier und jetzt, in Zeiten der Baustelle zeigen. Ausgestrahlt wird die Sendung HIERZULAND am Donnerstag, 03.03.2022, um 18:15 Uhr im SWR RLP. Bestimmt sehenswert.

Dieter Geißer, Ortsbürgermeister

Einladung zum

Senioren-Treff Schweigen - Rechtenbach

Wir laden Euch recht herzlich ein bei unseren neuen Treffen 2022 dabei zu sein

und in gemütlicher Runde Kaffee & Kuchen zu genießen
natürlich auch wieder mit Musik

Wann ? am 23.2. um 14 bis 17 Uhr
Wo ? Wie immer im Bürgerhaus

Gruß , das Senioren Team

Wer klopft da an der Tür?

Kinderfaasnacht FA DEHÄM in Schweigen-Rechtenbach

Zum wiederholten Male kann der traditionell vom Förderverein des Kindergartens durchgeführte Kinderfasching dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Wenn Plan A nicht funktioniert, dann folgt Plan B und daher werden wir mit unseren älteren Kindergartenkindern einen kleinen Faasnachtsumzug durchs Dorf starten. Mit im Gepäck werden wir viele Faschingstüten haben, die mit närrischem Allerlei gefüllt sind. Wer gerne „mitfeiern“ möchte bei der Faasnacht DEHÄM, darf sich telefonisch in der Kita Schweigen-Rechtenbach melden und seinen Namen sowie Anschrift mitteilen (Tel. 06342 548).
Der Verteil-Umzug findet am **Donnerstag, 24.02.2022, ab 14 Uhr** statt.
Auf Anmeldung werden wir an Ihrem Haus anhalten und eine närrische Tüte vorbeibringen, damit der Feier nichts im Wege steht.
Selbstverständlich dürfen sich auch ältere Närrinnen und Narren gerne zum „Mitfeiern“ anmelden und so das Spendenkässlein, das mit auf Reise geht, etwas auffüllen.
Gesponsert werden die Faschingstüten vom Förderverein des Kindergartens, worüber wir uns mächtig-närrisch freuen.
Anmeldung möglich unter 06342-548 (Kita) oder 01575 09 71 986 (S. Peter vom Förderverein) oder foerderverein.schweigen@gmx.de.
Also ran ans Telefon und mit dem Codewort HELAU mit dabei sein.

Eure Kita Schweigen-Rechtenbach

Aufführung der Kindermusicalgruppe aus Bad Neuenahr im Bürgerhaus

Der Tourismusverein Wein & Kultur freut sich, die Kindermusicalgruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Neuenahr zu einem Gastauftritt am **Samstag, 2. April 2022,** um **15 Uhr im Bürgerhaus in Schweigen-Rechtenbach** begrüßen zu dürfen. Aufgeführt wird die diesjährige Musicalproduktion „Der verlorene Sohn“.
Mehr als 40 Mädchen und Jungen treffen sich seit November letzten Jahres wöchentlich in Bad Neuenahr und beschäftigen sich singend, tanzend und schauspielernd mit der biblischen Geschichte des verlorenen Sohnes (Lk 15, 11-32): Ein junger Mann, der sich von seinem Vater sein Erbteil auszahlen lässt um in der Welt sein Glück zu machen. Er verliert sein Vermögen, bitterarm hat er beim Schweinehüten nichts mehr anderes zu essen als das, was die Tiere zu fressen bekommen. Reumütig und beschämt beschließt er in sein Elternhaus zurückzukehren. Ob der Vater ihn wieder aufnimmt? Und wie reagiert der ältere Bruder, der zuhause beim Vater geblieben ist?
Seit knapp 20 Jahren bringen die Kinder der Kindermusicalgruppe in der ev. Kirchengemeinde Bad Neuenahr jährlich eine neue Musicalproduktion auf die Bühne. An der Vorbereitung und Aufführung sind stets mehr als 40 Kinder und Jugendliche beteiligt, die Kinder als Akteure auf der Bühne, die Jugendlichen als engagierte und hilfreiche Assistenten für Kostüme, Kulissen und sonstige Ausstattung. Die gesanglichen und tänzerischen Aktionen werden durch eine Instrumentalgruppe begleitet und unterstützt.

Kindermusicalgruppe Bad Neuenahr

Für die Kindermusikarbeit steht normalerweise ein großes Gemeindehaus mit vielen Räumen und einem großen Saal mit Bühne zur Verfügung. Durch die Flutwelle im Sommer 2021 im Ahrtal wurde jedoch das Erdgeschoß dieses Gemeindehauses völlig zerstört. Das gesamte Erdgeschoß stand bis zur Decke unter Wasser und befindet sich zurzeit in einem Rohbauzustand, der noch immer trocknet. Mit der Flutwelle wurden auch das Probenklavier, der gesamte Kostümfundus, alle Requisiten und Kulissenbauten sowie die Chorpodeste der

Kindermusicalgruppe zerstört. Auch der beliebte Aufenthaltsraum mit Küche und Sofaecke wurde ein Opfer der Flut.
Die diesjährige Musicalsaison stand und steht noch immer vor besonderen Herausforderungen, weil die Mitwirkenden sich auf sehr beschränkte räumliche Möglichkeiten einrichten mussten.
Es wurde im Treppenhaus und im Freien geübt, sie leben und arbeiten in einer Baustelle. Es wird noch Monate, wenn nicht Jahre dauern, bis die Räume im Erdgeschoss wieder nutzbar sind.
Die Proben und die Aufführungen bieten den Kindern und Jugendlichen eine bereichernde emotionale und physische Erfahrung und sind gerade in dieser außergewöhnlichen Situation ein ungemein wichtiger, positiver Lichtblick.
Darüber hinaus werden die Stimmen der Kinder durch altersgerechte Stimmbildung gefördert und das Gehör geschult.
Das Musical ist möglich durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kirchenmusik und Jugendarbeit unter der gemeinsamen Leitung der Kantorin Andrea Stenzel und des Jugendleiters Thilo Mohr.
Halten Sie sich unbedingt diesen Samstag, den 02.04.2022, frei - wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer!
Wenn Sie die Jugendarbeit auch finanziell unterstützen möchten, können Sie zweckgebunden auf das u. g. Konto spenden:
Förderverein Kirchenmusik in der Ev. Kirchengemeinde Bad Neuenahr e. V.
Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE10 5776 1591 0034 0540 00
Stichwort: Jugendarbeit Kindermusical
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Petra Nikolic
1. Vorsitzende Tourismusverein Wein & Kultur

Einladung zur Generalversammlung des ADAC OC Deutsches Weintor e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
zunächst wünschen wir Ihnen ein frohes, glückliches und gesundes neues Jahr und allseits gute und unfallfreie Fahrt.
Hiermit laden wir Sie zu unserer Generalversammlung **am Sonntag, 27.02.2022, um 18:00 Uhr in den Schweigener Hof** recht herzlich ein.

Tagesordnung:
Begrüßung
a) Bericht des Vorstandes
b) Bericht der Schatzmeisterin
c) Bericht des Referenten
d) Bericht der Rechnungsprüfer
e) Entlastung des Vorstandes
f) Feststellung der Stimmliste
g) Wahlen:
- 1.Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Sportleiter
- 2. Beisitzer
- Rechnungsprüfer
- Delegierte für ADAC Hauptversammlung

h) Anträge
i) Verschiedenes

Im Anschluss laden wir wieder alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Damit wir die Veranstaltung besser planen können, ist eine telefonische Anmeldung wünschenswert.
Jürgen Bentz, Tel. 06342 7021. Es gilt die 2 G+ Regel. 3-fach Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Vorstandschaft

Schweighofen

SV-Schweighofen

Schlachtfest

Mit Kesselflääsch unn Brotworscht vumm Karl, am Samstag, 26. Februar 2022, im Sportheim Schweighofen. Achtung: 2G+ Veranstaltung, d.h. doppelt geimpft + Booster oder tagesaktueller Test.
Ab 12:00 Uhr gibt's frisches Kesselfleisch mit Kraut, Zwiebelsalat und Brot.
Weiter bieten wir an: Bratwürste mit Kraut und Brot, Schweinemett mit Brot, Portion Hausmacher.
Verkauf von: Hausmacher Leber-/Blutwurst, grobe Bratwürste.
Nur mit Voranmeldung, auch für Abholer: per E-Mail an SV-Schweighofen@web.de oder Tel. Hermann Martin 0172 6719658.

SVS

TAXI Driess
Bad Bergzabern
(0 63 43) 93 95 95 1
(01 75) 9 16 08 04
info@taxi-driess.de
www.taxi-driess.de
• Kranken- & Dialysefahrten
• Chemo- & Strahlentherapie
• Besorgungs- & Kurierfahrten
• Flughafentransfer
• Großraumtaxi
• TAXI Tag und Nacht

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

Sie suchen einen solventen Käufer?
Wir suchen für eine kleine Familie ein kleines Häuschen mit kleinem Garten, bis 550.000.- Euro, bitte alles anbieten!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Ansprechspartner Herr Ott Tel: 0173 9773014
GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-12 www.garant-immo.de

Für die Vermittlung von einem freistehenden 2-Generationenhaus oder entsprechendem Bauplatz in schöner Lage, in der Region Landau, BZA, Weinstraße, zahlen wir Ihnen 5000,- bis 10.000,- € je nach Lage und Zustand des Objektes. Zahlung bei Notartermin. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Tel.: 0179 / 230 62 01

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65
1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

BZA in Zentrumsnähe
Schöne helle, lichtdurchflutete 3-Zimmer-DG-Wohnung, offene Wohnküche inkl. Einbauküche, Bad mit Dusche und Badewanne, Gäste-WC, Kellerraum, separate Waschküche, HM-Service und TG-Stellplatz.
Wohnfläche 72 qm, KM 580 € + NK 150 €, sofort bezugsfrei
Tel.: 0173/3498660

Steinfeld

Eingeladen zum Leben

Herzliche Einladung zum nächsten Kirchenmausgottesdienst (ab 4 Jahren) am **Sonntag, 20.02.22**, um **10.30 Uhr** im Pfarrheim in Steinfeld. Die **Kinder** dürfen **ab 10.15 Uhr** direkt dorthin kommen. Wir planen einen Spaziergang durch Steinfeld zu den verschiedenen Wegkreuzen. Daher bitte dicke Jacken und passende Schuhe anziehen.
Wer sich in den kommenden Monaten gerne ab und zu mit einbringen möchte und bei der Durchführung der Kindergottesdienste mithelfen kann, ist hierzu herzlich eingeladen und kann sich im Pfarrbüro oder direkt sonntags bei uns melden.

Kath. Pfarreiengemeinschaft hl. Edith Stein
St. Leodegar, Steinfeld

Vorderweidenthal

Närrisches Schlachtfest beim SV Vorderweidenthal

Am 26.02.2022 veranstaltet der SVV traditionell wieder sein „Närrisches Schlachtfest“ am Fasching-Samstag.
Ab 12.00 Uhr gibt es leckeres Kesselfleisch, frische Bratwürste und diverse andere Schlachtspezialitäten.

Die zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Coronaregeln finden Anwendung!

N. F.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Edith Stein, Bad Bergzabern

Gottesdienste vom 16.02.22-23.02.2022

Mittwoch, 16.02.2022
18:00 Uhr Bad Bergzabern, Heilige Messe, anschließend Barmherzigkeitsrosenkranz
18:00 Uhr Birkenhördt, Heilige Messe
Donnerstag, 17.02.2022
09:00 Uhr Bad Bergzabern, Heilige Messe
18:00 Uhr Schweigen-Rechtenbach, Heilige Messe
Freitag, 18.02.2022
09:00 Uhr Steinfeld, Heilige Messe
16:45 Uhr Bad Bergzabern, Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr Bad Bergzabern, Amt
Samstag, 19.02.2022
18:00 Uhr Oberotterbach, Vorabendmesse
18:00 Uhr Pleisweiler-Oberhofen, Vorabendmesse
Sonntag, 20.02.2022
09:00 Uhr Birkenhördt, Amt
09:00 Uhr Schweighofen, Amt
10:30 Uhr Bad Bergzabern, Hochamt der Pfarrei
10:30 Uhr Steinfeld, Amt mit Taufe und Kirchenmausgottesdienst für Kinder im Pfarrheim
Montag, 21.02.2022
09:00 Uhr Bad Bergzabern, Heilige Messe
18:00 Uhr Steinfeld, Offene Gebetsstunde
Dienstag, 22.02.2022
17:15 Uhr Bad Bergzabern, Rosenkranzgebet,
18:00 Uhr Bad Bergzabern, Heilige Messe
18:00 Uhr Kapsweyer, Rosenkranzgebet
Mittwoch, 23.02.2022
18:00 Uhr Bad Bergzabern, Heilige Messe, anschließend Barmherzigkeitsrosenkranz
18:00 Uhr Birkenhördt, Heilige Messe
Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros Bad Bergzabern:
Dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr, mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr.
Weinstraße 38, 76887 Bad Bergzabern; Tel: 06343-9375 664 / 9375 665
Pfarramt.bad-bergzabern@bistum-speyer.de
Alle Anfragen werden telefonisch oder per E-Mail bearbeitet. Bei Bedarf bekommen Sie einen Gesprächstermin.
Das Pfarrbüro in **Steinfeld** ist bis auf Weiteres geschlossen. Der Briefkasten wird wöchentlich geleert. Wenden Sie sich bitte an das **zentrale Pfarrbüro** in Bad Bergzabern.
Gottesdienstbesuche in „Corona-Zeiten“
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung vom 31.01.2022 ist eine **Anmeldung zu den Gottesdiensten nicht mehr** erforderlich. Es gilt immer noch die **3 G-Regel** und es sind weiterhin **FFP2 oder medizinische Masken** zu tragen. Beim Eintritt in die Kirche wird Ihr **Impfstatus** geprüft. Bitte zeigen Sie hier Ihr Impfdokument und ein amtliches Dokument mit Bild den Ordnern vor. Danke.

Kath. Pfarramt

Kath. Pfarrei Hl. Katharina von Alexandrien

Mittwoch, 16.02.2022
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18.00 Uhr Rosenkranzgebet am Dorfbrunnen in Lug
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schwanheim
Donnerstag, 17.02.2022 – Hl. Sieben Gründer des Servitenordens
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Lug
Freitag, 18.02.2022
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hauenstein
Samstag, 19.02.2022
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Schwanheim
Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis
08.00 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lug
10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Christkönigskirche in Hauenstein
Montag, 21.02.2022
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
Dienstag, 22.02.2022 – Kathedra Petri
07.30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel

Kath. Pfarramt

Katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Gottesdienste vom 16.-24.02.2022

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt bis auf Weiteres.
Achtung: Aufgrund neuer Vorgaben ist es erforderlich, den Impfstatus bzw. Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Test erneut vorzuweisen.
Die bei uns hinterlegten Nachweise dürfen nicht mehr genutzt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Mittwoch, 16.02.2022
17:30 Uhr Göcklingen, Eucharistiefeier
Donnerstag, 17.02.2022
17:30 Uhr Eschbach, Eucharistiefeier
Samstag, 19.02.2022
18:30 Uhr Göcklingen, Eucharistiefeier
f. Karl u. Alise Großmann u. Karoline Ranck
18:30 Uhr Ingenheim, Eucharistiefeier
f. Marc Lohez
f. Alois u Elisabeth Grehl
f. Erich u. Gerda Fischer
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Sonntag, 20.02.2022 - 7. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Ranschbach, Eucharistiefeier
f. Otto Küchel

f. Antonia u. Jakob Lauth
10:30 Uhr Klingenmünster, Eucharistiefeier
f. Lioba Haag u. Leb. u. Verst. d. Fam. Pautler
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Montag, 21.02.2022
08:30 Uhr Göcklingen, Rosenkranz
Dienstag, 22.02.2022
09:00 Uhr Rohrbach, Eucharistiefeier
17:30 Uhr Ranschbach, Rosenkranz
Mittwoch, 23.02.2022
17.30 Uhr Göcklingen, Eucharistiefeier
Donnerstag, 24.02.2022
17:30 Uhr Eschbach, Eucharistiefeier
3. Sterbeamt f. Reinhard Braun
3G-Regel in den Gottesdiensten
Nach wie vor gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel - vollständig geimpft oder genesen oder getestet. Der Testnachweis muss von offizieller Stelle vorliegen, ein Selbsttest reicht nicht aus. Kinder bis 12 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Empfangsdienste sind angehalten, die Nachweise zu überprüfen. Außerdem gelten Maskenpflicht auch am Platz und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Wichtig ist, dass von ungeimpften Personen ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzuweisen ist.
Bitte nicht vergessen:
Eigenen Mund-Nasen-Schutz (ffp2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen.
Sekretärinnen
Tel. 06349 99598-0
Seelsorger/innen
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel. 06349 99598-12; mobil: 0151 14879971,
E-Mail: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349 99598-21; Tel. 06343 9880543;
mobil: 0151 14880001, E-Mail: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel. 06349 99598-22; mobil: 0151 14879572,
E-Mail: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel. 06349 99598-20; mobil: 0151 14880002,
E-Mail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de
Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980, E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Neue telefonische Sprechzeiten:
Montags geschlossen, dienstags 9:00-11:00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 15:00-17:00 Uhr, freitags: 9:00-11:00 Uhr

Pk-hi

Protestantische Kirchengemeinden Bad Bergzabern und Pleisweiler-Oberhofen

Sonntag, 20.02.2022
09:30 Uhr Gottesdienst, Marktkirche Bad Bergzabern, Dekan Zoller
10:30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Pleisweiler-Oberhofen, Dekan Zoller
Es gilt für die Gottesdienste die 3G-Regelung. Bitte am Eingang den Nachweis vorlegen, Abstand halten und Maske benutzen.

Prot. Dekanat

Protestantische Kirchengemeinden Barbelroth-Oberhausen, Dierbach, Kapellen-Drusweiler Niederhorbach

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten!
Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln
Sonntag, 20.02.2022, Sexagesimae
09:00 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Barbelroth
10:30 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Niederhorbach
Die 30. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass der Besuch von Gottesdiensten nur noch unter Nachweis des Impfschutzes, des Genesenenstatus oder mit Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Testzertifikats (nicht älter als 24 Std.) möglich ist (3G). Diese Regelung gilt entsprechend auch für alle Gottesdienste in unseren Gemeinden. Bitte die Nachweise mitführen und am Eingang vorweisen! Weiterhin gilt durchgängig (medizinische) Maskenpflicht.
Aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen können unsere Kirchen nicht wie gewohnt beheizt werden. Wir bitten daher um entsprechend warme Bekleidung zum Gottesdienstbesuch, auch Decken dürfen gerne mitgebracht werden.

Prot. Pfarramt

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Webseite www.kirche-nah-bei-dir.de
Das Pfarramt ist montags nur für dringende Fälle erreichbar
Tel. 06343 2498, E-Mail: pfarramt.barbelroth@evkirchepfalz.de
Prot. Pfarramt Barbelroth - Kapellen-Drusweiler, Friedensstraße 7, 76889 Barbelroth

Prot. Pfarramt

Prot. Kirchengemeinden Dörrenbach Oberotterbach und Schweigen-Rechtenbach

Sonntag, 20. Februar 2022
09:15 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche in Schweigen
10:30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche in Oberotterbach
Beide Gottesdienste hält Prädikantin Cornelia Dreisigacker.
Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen als 3G-Veranstaltungen statt. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen, getestet) zu den Gottesdiensten mit.
Wichtige Mitteilung!
Das Pfarrbüro in Dörrenbach ist nicht mehr besetzt. Sie erreichen Frau Barth im Prot. Dekanat in Bad Bergzabern, Weinstr. 48 am Montag und Mittwoch jeweils von 8-12 Uhr unter Tel. 06343 7002-160. E-Mail: pfarramt.doerrenbach@evkirchepfalz.de.
Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich an Frau Grimm wenden. Sie ist unter Tel. 06343 7002-100 zu erreichen. E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt

Prot. Kirchengemeinden Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen als **3G-Veranstaltungen** statt. Wir haben Sitzplätze mit Abstand markiert. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen, getestet) zu den Gottesdiensten mit. Herzliche Einladung!
Sonntag, 20.02.2022
9.00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Gleiszellen (Diakon Gerhard Moser)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Klingenmünster (Diakon Gerhard Moser)
Dienstag, 22.02.2022
19.00 Uhr Sitzung des Presbyteriums Gleiszellen-Gleishorbach im Gemeindehaus in Gleiszellen
Während der Vakanz liegt die Geschäftsführung bei Pfarrer Stephan Heinlein, Tel. 06349 929283,
Email: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Bei einem Sterbefall wenden Sie sich bitte an das Protestantische Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343 7002100.
Das Pfarrbüro in Klingenmünster ist am Donnerstagvormittag von 9.00-11.30 Uhr besetzt, Tel. 06349 929276.

Prot. Pfarramt

Protestantische Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Hergersweiler

Sonntag, 20.02.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden
Sonntag, 27.02.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld
Freitag, 04.03.2022
18.00 Uhr Weltgebetstag, Prot. Kirche Minfeld
Sonntag, 06.03.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden
Bitte beachten Sie in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf unserer Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de
In unseren Kirchen bitte die jeweils aktuell geltenden Regeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht …) **vor Ort beachten!**
Wir sind verpflichtet, bei Eintritt in die Kirche Zertifikate zu kontrollieren. Alle Besucher müssen geimpft, genesen oder offiziell getestet sein.

Weltgebetstag der Frauen 2022

Es soll ein Zeichen gesetzt werden: Der WGT der Frauen 2022 findet in diesem Jahr wieder statt, in verkürzter Form und unter den aktuellen Corona-Auflagen.
Herzliche Einladung für Freitag, 04.03.2022, 18:00 Uhr in der Prot. Kirche in Minfeld.
In diesem Jahr hat die WGT- Organisation die Inseln England, Wales und Nordirland in den Blick gerückt, um auf bestimmte sozial-politische Brennpunkte aufmerksam zu machen.
Unser ökumenisches Organisationsteam vor Ort möchte mit der kleinen Andacht die verschiedenen Projekte aus dem Gastland mit Spen-

den unterstützen. Wer nicht an der Andacht teilnehmen möchte, kann auf dem unten angeführten Weg eine Spende abgeben.
Wir bitten daher interessierte evangelische und katholische Frauen aus den Gemeinden **Winden** und **Hergersweiler, Freckenfeld** (kath. Frauen) sowie **Minfeld** und **Büchelberg,** die gerne die Frauenprojekte in England, Wales, Nordirland unterstützen möchten, (www.weltgebetstag.de/kollekte-projekte) ihre Spende in einem Kuvert abgeben mit der Aufschrift:
Spende für WGT bei den aufgeführten Adressen einzuwerfen bei:
Brigitte Dorst, Winden, Hauptstraße 101 oder Gabriele Rieder, Minfeld, Im Wiesengrund 3.
Die Spenden werden bis einschließlich **Freitag, 11. März**, gesammelt und dann auf das WGT-Spendenkonto überwiesen.
Wir danken allen, die mit ihrer Spende die hoffnungsvollen Projekte unterstützen.
Wer läutet im Sterbefall?
Wenden Sie sich in allen kirchlichen Fragen zu Trauerfeiern (auch Läuten u.s.w.) am besten direkt ans Pfarramt, Tel. 07275-913080. Wir klären alles Weitere gerne mit Ihnen ab.
Bürozeiten im Pfarramt
In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne für Sie da!
Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275 913080
E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Prot. Pfarramt

Protestantische Kirche in Niederotterbach, Kleinsteinfeld, Steinfeld, Bahnhof Schaidt; Kapsweyer

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Unter Beachtung der aktuellen Pandemie-Regelungen, in Absprache mit den zuständigen Stellen von Staat und Kirche, kann derzeit der Sonntagsgottesdienst in der großen Kirche in Freckenfeld stattfinden. Die Sitzplätze sind markiert, der Zugang ist begrenzt, der Gottesdienst findet in gekürzter Liturgie statt. Corona-Regelungen sind zu beachten.
20. Februar 2022
10:15 Uhr Gottesdienst Freckenfeld Kirche, Pfarrer Kleppel
Präparanden / Konfirmanden
Die Präparanden und Konfirmanden treffen sich **am Dienstag, 08. März 2022, um 16:00 bzw 16:45 Uhr** im Gemeindehaus - unter dem Vorbehalt, dass dann auch die Schulen geöffnet sind.
Prot. Pfarramt Freckenfeld
Pfarrer Kleppel, Tel. 06340 8147
Montags ist das Pfarramt geschlossen.
Bürozeiten im Pfarramt: (während der Schulzeit) Mittwoch und Freitag 6:45 bis 7:30 Uhr, darüber hinaus sind jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Pfarramt

Evangelische Stadtmission Bad Bergzabern

Gottesdienste, Bibelgesprächskreise und andere Veranstaltungen

Der vergangene Sonntag trägt den Namen „der 70." bzw. lateinisch „Septuagesima". Nun wird langsam rückwärtsgezählt. Wer auf seinen Rentenbeginn oder den Beginn einer besonderen Reise wartet, der beginnt ja auch manchmal, die Tage herunterzuzählen. Manchmal wird auch ein Maßband genommen und jeden Tag ein Zentimeter abgeschnitten.
Ja, Ostern ist der Höhepunkt der Geschichte von Jesus. Durch sein Sterben am Kreuz und seine Auferstehung am Ostermorgen hat er eine ganz neue Zeit eingeläutet. Das, was uns Menschen von Gott trennte, kann nun wirklich vergeben werden. Ein neues Leben, das sogar über den Tod hinausgeht, ist möglich - durch Jesu Sterben und Auferstehen.
Deshalb bereiten wir uns in diesen Wochen so bewusst und dankbar auf das Osterfest vor. Leben ist möglich. Gott sei Dank!
Sonntag, 20. Februar 2022
17:00 Uhr Gottesdienst in Bad Bergzabern (mit Live-Übertragung)
17:45 Uhr Mitgliederstunde
Die Gottesdienst-Übertragung ist zu sehen unter http://live.stadtmission-bergzabern.de (auch noch die ganze Woche über).
Montag, 21. Februar 2022
17:00 Uhr Gebetstreffen

Kinder und Jugend

Freitag, 18. Februar 2022
16:00 Uhr Kindergottesdienst in Freckenfeld
16:00 Uhr Jungschar
19:00 Uhr T.w.J. Teen - und Jugendkreis
Kontakt
Info und Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Christoph Reumann, Tel. 06343 8530, E-Mail: stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de.

Stadtmission

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Liebe Gemeindeglieder, Freunde und Gäste der Adventgemeinde, unter besonderen Bedingungen dürfen wir gemeinsam Gottesdienst feiern. Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung. Weiterhin wird gebeten, sich bei der Gemeindeleitung zu melden - Tel. 0176 21453609 (A. Miller).
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:
Adresse: Im Gewerbegebiet „Im Wernersgrund", Auf dem Viertel 2 in Bad Bergzabern. Unsere Homepage: bad-bergzabern.adventist.eu
Mittwoch, 16. Februar 2022
19:00 Uhr Gebetsstunde
Samstag, 19. Februar 2022
09:30 Uhr Beginn des Gottesdienstes
13:00 Uhr russischer Gottesdienst
Weiterhin besteht die Möglichkeit einen Gottesdienst auf Hope TV (10:30 Uhr samstags und sonntags) und über den Hope TV-Livestream zu empfangen. Ebenso als Youtube-Livestream und über die Hope Channel App für IOS und Android. Den Link dazu findet man auf der Homepage hopechannel.de.
Mittwoch, 23. Februar 2022
19:00 Uhr Gebetsstunde
Empfehlungen
„Vertrauen trotz Krise": Kostenlose Vortragsreihe mit verschiedenen Themen auf vertrauen-trotz-krise.de
Sie haben Fragen zum Leben? Gotterfahren: Glaubens- und Lebensberatung: täglich 6:00-22:00 Uhr unter 0800 5885880 (gebührenfrei, anonym, persönlich, konfessionsunabhängig) www.gotterfahren.info.

L. Metz

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen - Versammlung Bad Bergzabern

Eltern wünschen sich von ihren Kindern nichts mehr, als dass sie zu verantwortungsbewussten Erwachsenen heranreifen. Dabei ist die größte Herausforderung für Eltern die Vorbereitung auf die Teenagerjahre. Die Bibel enthält eine Fülle guter Ratschläge für Eltern und Jugendliche. Mit vollem Recht kann man sie als Erfolgsrezepte für ein Leben als Erwachsener bezeichnen. In diesen kommt deutlich die liebevolle Einstellung Jehovas gegenüber Jugendlichen zum Ausdruck. Er möchte, dass es ihnen in jeder Phase des Lebens gut geht.
Der halbstündige Vortrag am Sonntag hat das Thema: „**Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova".**
Der berühmte König Salomo gibt zu bedenken: „Du junger Mensch, genieße deine Jugend und freu dich in der Blüte deines Lebens! Tu, was dein Herz dir sagt und was deinen Augen gefällt! Aber sei dir bewusst, dass Gott dich für alles zur Rechenschaft ziehen wird!" (Prediger 11:9; Hoffnung für alle)
Unsere Gottesdienste finden bis auf weiteres als Videokonferenz statt! Sie können gern daran teilnehmen. Schreiben Sie bitte an: **bibelkurs.bza@gmx.de** und erfragen Sie die Zugangsdaten.
Zusammenkunftszeiten: **Freitag 19:00 Uhr, Sonntag 10:00 Uhr**
Private Bibelkurse führen wir übrigens weiterhin gerne sowohl per Telefon als auch per Internet durch. Das ist völlig unverbindlich und kostenlos. Bitte verwenden Sie dazu obige Kontaktdaten. Weitere Infos finden Sie auch auf www.jw.org.

(IH)

up PAMINA vhs

Veranstaltungen und Kurse im März

Französisch am Mittwoch (B1)
Die up PAMINA vhs veranstaltet einen Französischkurs für das Niveau B1. Dieser findet vom 02.03.22 bis 18.05.22 jeweils mittwochs von 19:30-21:30 Uhr in Lauterbourg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 165 €. Folgende 10 Termine sind vorgesehen: 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 30.03., 06.04., 27.04., 04.05., 11.05. und 18.05.2022.
Der klassische Abendkurs für alle, die mit Grammatik, Übungen und Konversation ihre Französischkenntnisse verbessern möchten. Das Lehrbuch wird vor Kursbeginn angegeben.
Konversation am Mittwoch (B2) – selbstständige Sprachverwendung
Die up PAMINA vhs veranstaltet einen Konversationskurs Französisch für das Niveau B2. Dieser findet jeweils mittwochs von 18:00-19:30 Uhr in Lauterbourg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 165 €.
Folgende 10 Termine sind vorgesehen: 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 30.03., 06.04., 27.04., 04.05. und 11.05. und 18.05.2022.
Der Abendkurs für alle, die durch Konversation mit einer Muttersprachlerin ihre Französischkenntnisse erweitern, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen möchten.
Vortrag: Die Lauterlinien und das System der befestigten Linien (Pfalz & Elsass)

Mittwoch, den 09.03.2022 von 14:30-16:30 Uhr veranstaltet die up PAMINA vhs in Wissembourg einen Vortrag in deutscher Sprache über die Befestigungslinien der Lauter. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 €. Der Historiker Rolf Übel spricht über das Grenzgebiet zwischen Elsass und Pfalz, das mit Festungen und befestigten Linien zahlreiche wichtige militärische Anlagen besaß. Von den Linien der Queich ist heute kaum noch etwas zu sehen, während die Lauterlinien unter Denkmalschutz stehen. Bau und Funktion dieser befestigten Linien werden erklärt und in ihren historisch-militärischen Zusammenhang gestellt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der up PAMINA vhs, Tel. +33 03 88 94 95 64 oder per E-Mail: info@up-pamina-vhs.org

http://www.up-pamina-vhs.org

up PAMINA vhs

vhs Bad Bergzabern

VHS-Nachrichten

vhs Volkshochschule Bad Bergzabern

Vhs Bad Bergzabern
Königstr. 1
76889 Bad Bergzabern

Tel: 06343/ 61 94 011
info@vhs-bergzabern.de
www.vhs-bergzabern.de

Außer der Reihe:

Qi Gong im Frühling

Ein Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Durch das Zusammenwirken von Bewegung, Atmung und Aufmerksamkeit hält Qi-Gong den Körper beweglich, stärkt die Abwehrkräfte, harmonisiert Körper, Geist und Seele. Die Übungen sind leicht zu erlernen und sehr wirkungsvoll, wenn achtsam und beständig geübt wird. In China wird Qi Gong sowohl in Prävention, Therapie als auch in der Rehabilitation angewandt. Qi Gong ist für jede Altersstufe geeignet. Dieser Kurs führt Sie in die Grundlagen des Qi Gong ein (Haltung, Stand, innere Aufmerksamkeit, Atmung). Sie erlernen und üben eine Bewegungs- und Haltungsreihe von acht Bildern, deren Schwerpunkt auf der Stärkung und Stimulierung der Leitbahnen (Meridiane) für Herz, Kreislauf und Blutdruck liegt. Darüber hinaus stärkt Qi-Gong in allen Übungen die Abwehrkräfte des Körpers. Diese Übungen tragen zudem dazu bei, Ihren Körper zu entspannen und zu dehnen und den Geist zu beruhigen, also Stress abzubauen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Hallensportschuhe bzw. rutschfeste Socken

Teilnehmerzahl: 8-9 Personen

Kursleiterin: Waltraud Werner, Qi-Gong-Lehrerin

Veranstaltungsort: Schlosshalle, 1. OG

Kursgebühr: 38,40 €

Die Kurse werden, wenn es das Wetter zulässt, im Freien abgehalten.

Kursnummer: 122.301.10

Start: Montag, 21.2.-11.4.2022, 18.00 – 19.00 Uhr

Kursgebühr ist mit Anmeldung fällig! Bitte an vhs Bad Bergzabern: Sparkasse Südpfalz, IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75 oder VR Bank Südliche-Weinstraße-Wasgau, IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08

Feriengebiet Bad Bergzaberner Land - Südliche Weinstraße

Bad Bergzaberner Land
Genieß den Süden der Pfalz

Veranstaltungen im Bad Bergzaberner Land

Donnerstag, 17. Februar 2022

14:00 Uhr Wanderung mit Überraschungsziel

Der Pfälzerwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Wir führen Sie durch Wald und Flur und zeigen Ihnen die herrlichen Kulturlandschaften des Bad Bergzaberner Landes (ca. 7 km). Die Führung ist kostenlos, Dauer ca. 3 Stunden. Einkehr während der Wanderung. Treffpunkt an den Kneipp-Säulen am Kurparkeingang in Bad Bergzabern. Die Wanderungen haben mittlere Steigung, daher empfehlen wir festes Schuhwerk. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme die Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) sowie das Bereithalten eines Mund-Nasen-Schutzes voraussetzt.

Samstag, 19. Februar 2022

11:00 Uhr Wein und Schokolade - ein Fest der Sinne

Schokolade und Wein - vereint sind sie das beste Mittel gegen den Winterblues und lassen sich wunderbar kombinieren. Der edle Geruch der Schokolade betört die Sinne und in Kombination mit den ausdrucksstarken Weinen der Winzergenossenschaft Deutsches Weintor, der Weinmacher Niederkirchen und dem Weinkontor Edenkoben werden völlig neue Genusserlebnisse erfahren. In der Zeit von 11 Uhr bis 17 Uhr bietet die Vinothek der Winzergenossenschaft am Deutschen Weintor 6 verschiedene hochwertige Schokoladetypen mit 6 ausgesuchten Weiß- und Rotweinen zur Verkostung an. Der Preis pro Gedeck beträgt 15,00 Euro pro Person. Die Kultur- und Weinbotschafterin Petra Nikolic steht in dieser Zeit den Gästen zur Verfügung, informiert über Hintergründe und Geschichte der Schokolade und begleitet mit Tipps die Verkostungen.

Sonntag, 20. Februar 2022

09:30 Uhr Gottesdienst

Marktkirche Bad Bergzabern, Dekan Zoller

14:00 Uhr Stadtführung in Bad Bergzabern

Entdecken Sie den Charme der Altstadt auf den Spuren der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Unsere Gästeführerinnen freuen sich, wieder wöchentlich Gäste zu Stadtführungen durch Bad Bergzabern begrüßen zu dürfen. Diese finden jeden Sonntag ab 14 Uhr statt. Treffpunkt sind die Kneipp-Säulen am Sebastian-Kneipp-Platz am Eingang des Kurparks. Kosten: 3 Euro pro Person (mit Kurkarte oder PfalzCard frei).

Gruppen bis max. 10 Personen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme die Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) sowie das Bereithalten eines Mund-Nasen-Schutzes voraussetzt.

Mittwoch, 23. Februar 2022

14:00 Uhr Winter-Spaziergang

Der Winter-Spaziergang führt Sie in kleinen Etappen durch den Wald und über Lichtungen. Gönne dir eine besondere Auszeit ganz für dich! Waldbaden - Raus aus dem Alltagsstress, rein in die Natur.

Im Anschluss klingt der Nachmittag in der Burgschänke aus. Leitung: Imme Colling-Blüder, Naturcoach
Treffpunkt: Burg Landeck, Parkplatz
Dauer ca. 2 Stunden. Bitte kleiden Sie sich warm und bequem. Unkostenbeitrag 18 Euro pro Person
Anmeldung erforderlich: Tel. 06340 5080461; info@colling-systems.de
Tourist-Information Bad Bergzaberner Land
Kurtalstr. 27, 76887 Bad Bergzabern
06343 989660, info@bad-bergzaberner-land.de

Sport-Informationen

GoJu - Ryu Karateverein Bad Bergzabern

Spruch der Woche:
Betrachte einmal die Dinge von einer anderen Seite, als du sie bisher sahst; denn das heißt, ein neues Leben beginnt.

(Mark Aurel)

Anfängerkurse für Kinder beginnen erst wieder nach den Sommerferien. Erwachsene und Jugendliche über 14 Jahre können jederzeit einsteigen. Bitte 2G plus-Regeln beachten.
Trainingszeiten: Montags und freitags
Kids ab 8 Jahren
Montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Jugendliche und Erwachsene
Montags und freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr.
Kreissporthalle des Schulzentrums BZA, in der Pestalozzi Straße 23
Info: Klaus Weber
klausweberhx@t-online.de/Tel. 0163 3 189 189/www.karate-bza.de

K. Weber

Zwei Pfalzderbys bei den TV BZA-Basketballern

Zu zwei interessanten Heimspielen laden die BasketballerInnen des TV BZA am kommenden **Samstag, den 19.02.,** in die Vbg-Halle ein.
Die zur Zeit erfolgreichen Damenbasketballerinnen empfangen mit Rockenhausen einen schlagbaren Gegner und schielen weiterhin Richtung Tabellenführung.
Schwer wirds für die H1 denn zuviele Langzeitverletzte lassen die Kurstädter nie in der gleichen Formation auflaufen.
Eine starke Leistung vorausgesetzt liegt dennoch ein Sieg gegen den Tabellennachbarn im Bereich des Möglichen.
Wichtig die Unterstützung der hoffentlich zahlreichen Zuschauer in diesem richtungsweisenden Derby.
16:00 Uhr TV Bad Bergzabern BBC Rockenhausen Damen 1
18:00 Uhr TV Bad Bergzabern SG TV Dürkheim-BIS Speyer 2, Herren 1
Für den Besuch in der Halle sind die derzeit geltenden Coronaregeln maßgeblich.

R. Hechler

Ende des redaktionellen Teils

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
BAD BERGZABERN

ausgehen und genießen
designed by freepik

Wir haben ab sofort wieder für Sie geöffnet!
Öffnungszeiten (Mittwoch Ruhetag)
Mo. - Fr.: 17:00 - 22:00 Uhr
Sa.: 15:00 - 22:00 Uhr
So.: 11:00 - 14:00 und 17:00 - 22:00 Uhr
06343 / 98 92 814
Restaurant - Pizzeria
Verona
auch Lieferservice
Lieferungen von 17:00 - 22:00 Uhr
76889 Kapellen-Drusweiler
Raiffeisenstr. 6 (ehem. Sportheim)
Pizza - Nudeln - Schnitzelvariationen
Restaurant Pizzeria Verona
sky

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!
Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt
für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension" oder „garni" vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. ab € 488,-

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. ab € 397,-

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. ab € 196,-

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 289,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

DIE GROSSEN TRÖSSER AKTIONSTAGE – PROFITIEREN SIE JETZT VOM

POLSTERMÖBEL-VORTEILSPAKET

nur jetzt vom Testsieger!

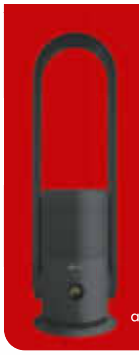

COOL & CLEAN – *garantiert saubere Luft*
NUR JETZT GRATIS LUFTREINIGER
ab einem Einkaufswert von 2000,- Euro.[3]

500€
ALT-GEGEN-NEU TAUSCH-PRÄMIE[1]

WOANDERS GÜNSTIGER? *Niemals!*
Falls Sie bei uns gekaufte Möbel woanders, bei gleicher Leistung, günstiger bekommen können, erstatten wir den Differenzbetrag und schenken Ihnen zusätzlich noch 100,- Euro in bar.

0% *Finanzierung*[2]
bei bis zu 36 Monaten Laufzeit.

5 Jahre **FLECKSCHUTZ-GARANTIE**
für alle Stoffe und Leder möglich.

Medipraktiker **BERATUNG**
Auf Basis unseres umfangreichen Know-How und wissenschaftlicher Grundlagen erstellen wir für Sie ein individuelles Konzept für ergonomisches und gesundes Sitzen.

WOHNLANDSCHAFT
ca. 372 x 242 cm, in pflegeleichtem Bezugsstoff Edition grau, Rücken Spannstoff. Wählen Sie aus vielen Typen, Farben und Funktionsvarianten Ihren Favoriten aus.

1399,- AKTIONSPREIS (1899,- -500,-)

GAUSMANN BOXSPRINGBETT
pflegeleichter Bezug blau, Classic Unterbau mit 500 Federn Taschenfederkern, Wendematratze oben H2, unten H3, mit Tonnentaschen-Federkern und Kaltschaum-Topper, ca. 180 x 200 cm.

1899,- AKTIONSPREIS (2399,- -500,-)

SCHLAFSOFA
Liegefläche ca. 140 x 193 cm mit Schaumstoffpolsterung und Bettkasten, pflegeleichter Stoff Rot. **Sofort lieferbar, nur solange Vorrat reicht.**

399,- AKTIONSPREIS (699,-)

RELAXSESSEL
Dickleder in new grey und schwarz, **inkl. 2 Motoren** und Home Button. **Nur solange der Vorrat reicht!**

INKLUSIVE 2-motorischer Relaxfunktion

auch in schwarz

899,- AKTIONSPREIS (1499,-)

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

BELLHEIM In der Fellach 2 | 76756 Bellheim (neben Strohmeier Gilb) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

DIGV | Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH
QUALITÄTSTEST SERVICE & BERATUNG
TESTSIEGER Polstermöbel-Spezialisten
TRÖSSER
Test: DM 2021 | 7 Anbieter | digv.de/88657

TRÖSSER®
Der Polstermöbel-Spezialist.
UNI-Polster Wohnwelt Handelsgesellschaft mbH, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Mustering, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. 2) Abholbarpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. „Effektiver Jahreszins" und gebundener Sollzins entsprechen 0,00 % p.a. bei 36 Monaten Laufzeit als einem Warenwert von 500,- Euro. Bonität vorausgesetzt. Schlussrate kann abweichen. Ein Angebot der TARGOBANK AG, Kaiserstr. 10, 40213 Düsseldorf. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 P AngV dar. 3) Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

- **Baggerfahrer**
- **Facharbeiter** für Straßen- und Kanalbau
- **Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier** im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir eine

Medizinische Fachangestellte

in Teilzeit (m/w/d), 9-14 Wochenstunden

Gerne auch mit verwandter Qualifikation.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Dr. Volker Scherer, Augenarzt
Weinstraße 77, 76887 Bad Bergzabern
scherer-gleiszellen@t-online.de

SENIORENBETREUERIN sucht eine neue Stelle im privaten Haushalt. Ich betreue Sie liebevoll und fürsorglich im eigenen Zuhause. 24-Stunden-Betreuung ist möglich, falls ein Zimmer vorhanden ist.

Tel. 0171 8325157 oder re24plus@gmail.com

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Die Prot. Gesamtkirchengemeinde „Kita- Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern" sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in Vollzeit für die Leitungsfunktion in Dörrenbach**
- **einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in Vollzeit für die Leitungsfunktion in Oberotterbach**

Die Stellenprofile finden Sie unter www.dekanat-bza.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 01.03.2022 an die Prot. Gesamtkirchengemeinde „Kita- Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern", Dekan Dietmar Zoller, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern.

Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE.* Suchen Sie *REGIONAL.*

Die Verbandsgemeindewerke Rülzheim suchen **zum schnellstmöglichen Zeitpunkt** einen

VERBANDS-GEMEINDEWERKE RÜLZHEIM

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Tiefbau und Kanalnetz

Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit 39,00 Stunden wöchentlich. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Straßenschäden
- Begleitung von Kanal- und Tiefbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Entwässerungsgesuchen
- Kontrolle und Abnahme von Hausanschlüssen
- Erfassung und Kontrolle WKB und NSW-Flächen
- Pflege der Netzdokumentation
- GIS-Planauskünfte
- Straßenaufbruchkontrollen

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker:in mit der Fachrichtung Kanal-, Tief- oder Straßenbau oder als Verwaltungsfachangestellte:r mit technischer Berufserfahrung oder als Bauzeichner:in mit technischer Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B
- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen modernen Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- eine Vergütung nach dem TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 04.03.2022** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim,
Personalabteilung, Frau Myriam Serr,
Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim
oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; daher bitte keine Originale einreichen.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d)

für den Warenein-/ausgang in Vollzeit.

Folgende Kenntnisse und Eigenschaften sollten Sie mitbringen:
- Erstellen von Versandpapieren • Deutsch in Wort und Schrift
- PC Grundkenntnisse • Qualitätskontrolle
- Kundenfreundlichkeit • Zuverlässigkeit • Teamfähigkeit

AHK Arthur Henninger GmbH

Bewerbungen bitte per E-Mail an
personal@henninger-gmbh.de
Arthur Henninger GmbH
Industriestr. 17 • 76767 Hagenbach

KALNIK

Wir sind ein traditionsbewusstes, mittelständisches, nach IFS Food und QS zertifiziertes Unternehmen. Im Herzen der Pfalz stellen wir an unserem modernen Produktionsstandort in **76831 Billigheim/Pfalz** hochwertige Original Pfälzer Fleisch- und Wurstwaren her. Sauberkeit und Hygiene sind wesentliche Bestandteile unseres kompromisslosen Qualitätsdenkens.

Für die Reinigung unserer Produktionsräume und -Anlagen suchen wir

Reingungskräfte (m/w/d)

(Teilzeit oder Vollzeit, Minijob oder Festanstellung)

Ihr Profil:
- Sie suchen keinen „Job" sondern eine wichtige „Aufgabe", die Sie herausfordert
- Freude daran, perfekte Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen
- Teamgeist, Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten und Zuverlässigkeit
- Motiviertes und positives Auftreten

Ihre Aufgabengebiete:
- Reinigung der Boden-, Wand- und Deckenflächen der Produktionsräume
- Reinigung der modernen Maschinen und Anlagen
- Handhabung der Waschlanzen („Dampfstrahler") und Schaumreiniger
- Nutzung von Reinigungsbürsten
- Mitarbeit an der Sicherstellung einer perfekten Betriebshygiene

Wir bieten:

Sie erwartet eine abwechslungsreiche Minijob- oder Festanstellung in einem erfolgreichen mittelständischen Unternehmen mit kurzen Entscheidungswegen und ausgeprägtem Teamgeist. Sie erhalten von uns täglich frische Arbeitskleidung, eine sorgfältige Einarbeitung durch langjährige Mitarbeiter, Förderung, Vertrauen und Anerkennung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung (vorzugsweise per E-Mail).

Kontakt:
Kalnik GmbH & Co. KG
Geschäftsleitung
Industriestraße 7-11
76831 Billigheim
Fon: 0228/64882-20
personal@kalnik.net

Für unsere neue Einrichtung „Wohnen am Park - Leben im Sozialraum in Wörth und für unsere Wohn- und Förderstätte in Kandel suchen wir

Heilerziehungspfleger, Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit

Zu Ihrem Aufgabenfeld gehört u.a.:
- Die Assistenz und Begleitung der Bewohner*innen bzw. Tagesförderstättenbeschäftigten im Alltag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorlieben und Interessen
- Durchführung und Assistenz bei der Durchführung von Pflege
- Die Ermöglichung von Teilhabe im Sozialraum
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten, Therapeut*innen etc.

Wir erwarten:
- Freude am Umgang mit Menschen, Belastbarkeit und Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Bereitschaft, im Schichtdienst tätig zu sein;

Wir bieten:
- Fortbildung
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TvöD und betriebliche Zusatzversorgung

Interesse?
Dann richten sie ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Lebenshilfe Kreis Germersheim
Marktstraße 12, 76744 Wörth
07271/93419-0
Oder per E-Mail an: info@lebenshilfe-ger.de

Tageszeitungszusteller

in Bad Bergzabern und Klingenmünster gesucht

für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung von Mo. - Sa. Arbeitszeit ca. 1,5 Stunden

Tel. 0 72 75 / 98 96 46 13

Suche Gartenhilfe

stundenweise in Klingenmünster, 15,- € Std.

Tel: 06349 / 70 42

Sonntagszusteller

in Bad Bergzabern gesucht

für die Zustellung der Rheinpfalz am Sonntag immer am Sonntagmorgen im Festbezirk. Arbeitszeit ca. 1,5 Stunden

Tel. 0 72 75 / 98 96 46 13

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Für unser junges, wachsendes Team suchen wir:

Montagearbeiter (m/w/d)

zum montieren von Weinbaugeräten

BÄHR
Weinbautechnik GmbH

An der Ahlmühle 8 · 76831 Ilbesheim · www.baehr-landmaschinen.de
Tel.: 06341 - 929822 · Fax.: 06341 - 929823

Albrecht
Kapellerstr.11, 76887 Bad Bergzabern

Wir suchen ab sofort

Mitarbeiter (m/w/d) für Metzgereitheke

Voll- oder Teilzeit.
Quereinsteiger werden gerne eingearbeitet.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
0173 3037903; bewerbung@edeka-albrecht.eu

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Freckenfeld sucht

eine/n Anerkennungspraktikant/in

für ihre Kindertagesstätte „Bärenland“
für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß bei der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 25.02.2022** mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) an die

Kindertagesstätte „Bärenland“
Raiffeisenstr. 5, 76872 Freckenfeld
oder per E-Mail: **info@kita-freckenfeld.de**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Aurich, Leitung der Kindertagesstätte, Tel.: 06340/1733, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

Jetzt bewerben

für die VG Bad Bergzabern in Klingenmünster und Schweighofen

Südpfalz Kurier
Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Sie sind jede Woche am **Mittwoch für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Minfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit mit 50 %

für ihre Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/in mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 24.02.2022** mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Personalamt, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
oder gerne per E-Mail an: **personalamt@vg-kandel.de**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lang, Kita-Leitung,
Tel. 07275/2988, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bauen und Wohnen

Gut bedacht ins Frühjahr

Foto: epr/Luxmetall

Mehr denn je sind die Auftragsbücher der Handwerker gut gefüllt. Hinzu kommen zurzeit längere Vorlaufzeiten bei der Materialbeschaffung. Klug beraten ist daher, wer sich bereits jetzt um die Beauftragung eines zeitaufwendigeren Projekts wie z. B. eine Dachsanierung kümmert. Ein besonders zu empfehlender Baustoff sind Metalldachprofile. Sie sind stabil, witterungsbeständig und entlasten aufgrund ihres geringen Gewichts die bestehende Dachkonstruktion deutlich. So sind Pfannen aus Metall überall dort, wo Ton- oder Betoneindeckungen mit ihren bis zu 50 kg/m2 zu schwer sind, optimal. Metalldachprofile eignen sich ganz allgemein für Nebengebäude, Garagen oder Carports. Für Hausdächer, insbesondere für solche mit einer Dachneigung von unter 20 Grad, verwendet man Metalldachpfannen. Diese Leichtgewichte (nur etwa 5 kg/m2) dürfen schon ab einer Neigung von sieben Grad verlegt werden und reichen mit einer maximalen Länge von sieben Metern meist in einem Stück von First bis Traufe. Auch zur Sanierung von Dächern mit asbesthaltigen Faserzementplatten oder Well-Asbest sind Metalldachpfannen bestens geeignet. Der schädliche Baustoff mindert den Gesamtwert einer Immobilie beträchtlich. Somit ist eine fachgerechte Asbestsanierung mit Metalldachpfannen nicht nur gesundheitlich, sondern auch in finanzieller Hinsicht von Vorteil, zumal Kosten steuermindernd geltend gemacht oder alternativ KfW Fördermittel beantragt werden können.

epr

Maler- und Dachdeckerarbeiten
• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
• Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
10% Winterrabatt für das Jahr 2022
(Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2022)
Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, **Tel.: 0179 5327540**

ARCOSYS ☎07275 913159
www.arcosys.de
ArcoSYS - Ihr Profi für
Notebook & PC
Service & Reparatur
alle gängigen Tinten & Toner lagernd
Zubehör
großes Ladengeschäft - geöffnet Mo-Fr 9:30-18:30, Sa 9:30-13:00 Uhr
A65-Kandel-Nord - Gewerbegeb. Horst Minderslachen - Buschurweg 4

Spielberger Insektenschutz
Für Fenster & Türen. Nach Maß.
Tel. 07271-959122
76751 Jockgrim - Untere Buchstr. 17
info@insektenschutz-spielberger.de
INSEKTEN SCHUTZ NEHER

Nach dem Rums zu uns
Team Unfall dann Hauser
Karosserie- und Lackierzentrum
An den Hofäckern 8 76887 Oberhausen
Tel: 0 63 43 - 6 12 06 • Fax: 82 36
www.karosserie-hauser.de

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

Ist Ihr Abfluss verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

Fenster
Haustüren
Montage
Rolladen- / Jalousiebau
Reparaturen
Insektenschutz
Markisen
EVVA access to security
Schließanlagen
Schließzylinder
Schlüsselnotdienst
Christian Steigner
Holz - Glas und mehr ...
Talstraße 56
76889 Rechtenbach
Tel. 0 63 42 / 71 50
Wir beraten Sie und planen Ihre neue Schließanlage. Fachgerechter Einbau und der rundum Service danach, sind für uns selbstverständlich.
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie!
www.christian-steigner.de

PRO-Markisen
zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com
seit 20 Jahren

Wir führen für Sie aus:
Inspektionen aller Fabrikate,
Reparaturen, Unfallreparaturen,
Achsvermessung, Reifenmontage u. Einlagerung,
Windschutzscheiben-Reparatur u. Einglasung
Mitsubishi- Service
Hol- und Bringservice
AUTOHAUS ÖHL
Brückwiesenstr. 7
76889 Kapellen-Drusweiler
Tel.0 63 43 / 93 93 16

DEIN VEREIN DIGITAL & MOBIL
Jetzt neu in der App:
meinOrt – Entdecken!
Jetzt kostenfrei Basis-Eintrag erstellen!
Über das Online-Formular unter
meinort.app/jetzt-mitmachen
übermittelst Du uns schnell und einfach die Daten Deines Vereins.
Dein Eintrag enthält:
- Name, Anschrift
- Trainings- & Probezeiten
- Titelbild & Logo
- Kurzprofil
meinOrt
by LINUS WITTICH
App Store Google Play meinort.app

KLIMM
Öl- und Gasheizungen • Brennwerttechnik
Solaranlagen • Sanitärinstallation • Kundendienst
Im Peterswingert 1 . 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 0 63 49 - 88 51 . Fax: 0 63 49 - 74 86
Mobil: 0171 - 280 61 60 . ak@klimm-haustechnik.de
www.klimm-haustechnik.de